Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße № 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

№ 84. Mittwoch den 24. März 1852.

Inhalt.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 19. März. Der Kriegsminister wollte seine Entlassung einreichen, weil die Majorität für den Gesetzesentwurf bezüglich der Befestigung von Casale nur 4 Stimmen betrug. Nur die Zurede des Kammerpräsidenten und mehrerer Deputirten von der Linken selbst, brachte ihn von seinem Entschlusse ab. Nachrichten aus Cagliari zu Folge ist General Durando aus Sassari zurückgekehrt, nachdem die Ruhe dort vollkommen hergestellt ist. 35 Personen wurden verhaftet, nebst 800 Nationalgardegewehren wurden 3000 Privatgewehre mit Beschlag belegt. In der heutigen Abgeordnetenkammer forderte Ferrasin die Regierung auf, den Belagerungszustand von Sassari aufzuheben, indem sie nicht berechtigt gewesen sei, denselben zu verhängen. Mehrere andere Abgeordnete der Insel Sardinien unterstützten seinen Antrag. Der Kriegsminister liest zum Beweise, daß kein Unrecht geschehen, mehrere auf diese Angelegenheit bezügliche Dokumente vor. Der Finanzminister verspricht baldige Vorlage mehrerer Gesetzentwürfe zur Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Insel. Auch der neue Minister des Innern vertheidigt das Benehmen der Regierung. Von allen Inseldeputirten rieth der einzige Dekandia zur Aufrechthaltung des Belagerungszustandes in Sassari. Die Kammer nahm hierüber die einfache Tagesordnung an. Die Munizipalität von Valenza hat gegen den mit Frankreich abgeschlossenen additionellen Handelsvertrag protestirt.

Bologna, 17. März. Eine vom Berge Vicesio niedergestürzte Steinmasse begrub 7 Häuser, 24 Personen und 70 Hausthiere.

Rom, 15. März. Die Bischöfe von Bordeaux und Sinigaglia sind heute zu Kardinälen ernannt worden.

Die Herzoge von Aumale und Nemours werden im Frühjahr auf einem Gute des Herzogs v. Sachsen-Koburg-Kohary in Ungarn erwartet.

Breslau, 23. März.

Nachdem die Minister des Innern und des Kultus am letzten Freitage in der ersten Kammer ihr Urtheil über die deutsch-katholischen und frei-protestantischen Gemeinden ausgesprochen haben, kann Niemand über das Verhalten mehr zweifelhaft sein, welches die Regierung diesen Gemeinden gegenüber auch in der nächsten Zukunft einhalten wird.

Beide Herren Minister haben in voller Uebereinstimmung mit einander all diese Gemeinden für politische und nichtreligiöse Vereine erklärt. Der Minister des Kultus hat aber noch insbesondere ein Religionsverdikt abgegeben, in welchem er über sie als Christen entschieden den Stab brach.

Wir würden die letzten sein, ein Einschreiten der Regierung zu tadeln, wenn sie solche Prediger zur Verantwortung zieht, welche die Kanzel nur als politische Rednerbühne benutzen. Und eben so wenig würden wir es mißbilligen, wenn sie Gemeinden auflöst, die von ihren Predigern einen wiederholten Mißbrauch der Art nicht nur dulden, sondern auch demselben das Wort reden oder sich gradezu mit deren Treiben einverstanden erklären.

Allein uns scheint, daß Alles hierbei, wie bei jeder Anwendung der Gesetze, auf den konkreten einzelnen Fall ankömmt. Sobald die Regierung über diese Grenzlinie hinausgeht, sobald sie bestimmte religiöse Richtungen im Allgemeinen, ganze Gattungen religiöser Gemeinden so zu sagen in Pausch und Bogen zu verurtheilen und demgemäß zu verfolgen und zu unterdrücken beginnt, so verläßt sie hiermit unseres Erachtens eben so sehr die Bahn des Rechts, wie einer gesunden Politik.

Diesen Grundsätzen gemäß bestreiten wir der Regierung keineswegs, daß sie Veranlassung genug hatte, über das Treiben jener Gemeinden ein wachsames Auge zu halten und mit allen ihren Mitteln dort einzuschreiten, wo die Religion wirklich nur zum „Deckmantel der Politik" gebraucht ward. Allein weder die Erfahrung, daß „Viele, die Altar und Thron stürzen wollen, sich unter den Schutz religiöser Agitation geflüchtet haben", noch die Ueberzeugung, daß „der Wilde zwar eine Ahnung von Gott, die freie Gemeinde in Glogau aber als solchen blos den freien Geist der Menschheit erkenne", können das allgemeine Urtheil, welches über alle diese Gemeinde gefällt ist, und die Maßregeln rechtfertigen, welche ohne Unterschied gegen sie alle ergriffen sind; und am allerwenigsten jene zahlreichen Vexationen, welche die den Lette-Forstnerschen Antrag begründende Denkschrift übersichtlich zusammengestellt hat.

Mögen die Letzteren auch immerhin, wie der Abgeordnete Klee meinte, nicht auf „höhern Instruktionen, sondern auf Mißgriffen der Unterbehörden beruhen," jedenfalls lag schon in ihnen ein hinreichender Grund für den Lette-Forstner'schen Antrag. Das religiöse Leben der Menschen erträgt am allerwenigsten eine rauhe Hand, und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, welches uns der Art. 12 der Verfassung „gewährleistet", darf nicht einmal Wenigen, geschweige denn Tausenden von Staatsbürgern, verschränkt oder unmöglich gemacht werden.

Wer irgend noch an die Zeit vor dem Jahre 1848 eine lebendige Erinnerung und ein unbefangenes Urtheil über sie bewahrt hat, wird einräumen, daß das damalige Verhalten der Regierung in den religiösen Fragen, welche die Menschen bewegten, sehr wesentlich mit dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung gegen die Regierng zu verstimmen und jene moralischen Bande zwischen Regierung und Volk zu lockern, welche auf die Länge durch keine anderen zu ersetzen sind.

Wir können es daher nur bedauern, daß die erste Kammer den Antrag Lette's abgelehnt hat, eine Kommission zur Untersuchung der Regierungs-Maßregeln in Betreff der dissidentischen Gemeinden niederzusetzen. Burke verlangte von jedem Parlament vor allem „ein wachsames, eifersüchtiges Auge über die vollziehende und die richterliche Obrigkeit, eine ängstliche Sorge für die öffentlichen Gelder und ein fast zuvorkommendes offenes Hinnehmen öffentlicher Klagen," — eine Forderung, deren Erfüllung uns eben so sehr im Interesse der Regierung, als der Kammern und des Landes zu liegen scheint.

Eine Regierung, welche in einer Forderung der Art nur den Zweck sieht, „ein wichtiges exekutives Recht der Regierung zu beschränken", und den Kammern eine Untersuchung und Prüfung ihrer Maßregeln nicht gestattet, verliert hiedurch mehr, als sie gewinnt. Denn nicht dadurch wird sie stark, daß sie behauptet, es sei alles recht, was sie thut, sondern allein dadurch, daß sie die Unterthanen hiervon überzeugt. Um dieser Ueberzeugung willen darf sie die Prüfung nicht scheuen, und die Abstellung einer einzigen gegründeten Beschwerde schafft ihr mehr Vertrauen im Volk, als alle Siege, welche sie durch einfache Tagesordnungen erringt.

Breslau, 23. März. [Zur Situation.] Die zweite Kammer hat gestern den Antrag des Grafen Arnim, die Berathung der Gemeinde-Ordnung betreffend, angenommen, und sodann die Budgetberathung fortgesetzt. Die Kreuzz., welche übrigens zu den letzten gewichtigen Anfeindungen des Pr. Wochenblatts noch schweigt, giebt heute in Betreff des Herrn v. Bismark-Schönhausen die Erklärung ab, daß an eine Entfernung desselben von seinem Posten als Bundestagsgesandter nicht zu denken sei, da er auf demselben „nicht allein im vollsten Einklang mit seiner Regierung sich befindet, sondern auch die Anerkennung früherer Gegner erworben habe."

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz war dem „Fr. J." vor einigen Tagen berichtet worden, daß Herr v. Sydow als Vertreter Preußens den Forderungen der Bischöfe in der in Karlsruh stattgehabten Versammlung von Regierungs-Bevollmächtigten zugestimmt habe. Dieser Mittheilung wird jetzt in authentischer Weise von dem offiziellen „Würt. Staats-Anz.", dem ein Blick in die Protokolle der besagten karlsruher Konferenz vergönnt war, widersprochen. Herr v. Sydow habe sich in der dreizehnten und vorletzten Konferenz wirklich eingefunden und sei eben noch zu rechter Zeit gekommen, um einen beträchtlichen Theil der Protokolle über die gepflogenen Verhandlungen verlesen zu hören; außer der Bemerkung, „daß seine Betheiligung an der dermaligen Konferenz, nachdem dieselbe bereits ihrem Schlusse nahe gekommen, einen mehr informatorischen Charakter werde an sich tragen können", habe er aber durchaus keine Erklärung abgegeben.

Auch das C. B. findet sich in dieser Angelegenheit zu einer Berichtigung veranlaßt und sagt: „In der Presse wird den Bestrebungen der Prälaten der oberrheinischen Kirchenprovinz eine unmittelbare Beziehung auf Preußen gegeben, wegen der hohenzollernschen Lande. Diese Beziehung kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, sie ist jedoch weder eine so nahe als eine so bedeutende, wie sie von der Presse aufgefaßt wird. Die Bewegung, auch so weit sie die unmittelbar betheiligten deutschen Staaten berührt, wird überhaupt überschätzt."

Die Ministerkrise in Hannover und München dauert fort. Es handelt sich in Hannover nicht blos um die Differenzen, welche in dem kürzlich abgehaltenen Konseil wegen des provinziallandschaftlichen Gesetzes zwischen den Ministern von Borries und v. d. Decken einerseits und den Ministern Bacmeister und Windhorst andererseits hervorgetreten sind, sondern um divergirende Ansichten über die Fundamentalprinzipien der Organisation im Allgemeinen und man glaubt, daß die von den letzten beiden Herren abermals nachgesuchte Demission diesmal angenommen werden dürfte.

Auf ein Ministerium Stüve scheint in keinem Falle gerechnet werden zu dürfen.

In Bremen scheint ein Konflikt unvermeidlich, da von beiden Seiten auf der betretenen Bahn mit großer Halsstarrigkeit vorgeschritten wird.

Aus London erhalten wir heut ausführliche Berichte über die Parlamentssitzung vom 19ten, deren Resultat uns bereits auf telegraphischem Wege am Sonntage zugegangen war.

Aus Paris nichts Neues von Bedeutung.

Der pariser Korrespondent der Kreuzzeitung reklamirt heut gegen das ihm von der Wiener Zeitung gegebene Dementi und bleibt bei seinen frühern Angaben in Betreff der Anstrengungen Oesterreichs, den Präsidenten der Republik zu einem gemeinschaftlichen Auftreten in der Schweiz, in Belgien und Italien zu bewegen, stehen.

Die Frage, sagt er — ist einfach diese: Hat Herr v. Hübner sich bemüht, dem Präsidenten, oder den Minister des Auswärtigen zu einer gemeinschaftlichen Intervention zu veranlassen oder nicht?

Preußen.

Berlin, 22. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreis-Sekretär Leo, gemäß der von dem Gemeinderathe in Insterburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Insterburg für eine vom 1. Oktober d. J. ab beginnende zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Dessau kommend, nach Fürstenberg durchgereist.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 22. März.

Präs. Graf Schwerin. Auf der Tagesordnung steht der Arnimsche Antrag auf Wiederaufhebung des über die Berathung der Gemeindeordnungs-Vorlagen gefaßten Beschlusses. Die Dringlichkeit des Antrages wird von allen Seiten anerkannt. Gegen den Antrag selbst nimmt zuerst Simson das Wort. Die Dringlichkeit müsse eingeräumt werden, er wolle dies schon zur Abkürzung der Debatte: anders stehe es mit der Anerkennung der Verfassungsmäßigkeit des Antrages. Der Redner stellt den Hergang der Diskussionen über die Verfassungsänderungen dar, welche die Vorlage enthält, in der ersten Kammer. Aus den stenographischen Berichten weist er nach, daß auch die erste Kammer von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ihre Beschlüsse nur vorläufige seien, so lange die zweite Lesung sie noch nicht bestätigt habe. So lange nicht definitive Beschlüsse der ersten Kammer an die zweite gelangt sind, so lange könne sich die letztere in legalem Wege mit den Beschlüssen nicht befassen. Der Redner verwahrt sich und seine Partei gegen die ihnen untergelegte Absicht, durch Verschiebung der Berathung diese selbst gänzlich zu verhindern. Seine Partei werde, wie er versichert, weder eine Oktroyirung billigen, noch sich der Berathung entziehen. — Der Präsident mahnt von einem kritischen Eingehen auf die Verhandlungen der ersten Kammer ab. — v. Bodelschwingh: Die Kammer stehe über ihrer Geschäftsordnung, und könne in so wichtigen und dringlichen Fällen von der letzteren abweichen. — Minister des Innern hält es für sehr wünschenswerth, wenn die Berathung der Gemeindevorlagen beschleunigt würde. Es könne für die Interessen des Landes nichts wichtiger sein, als die Gemeindeverhältnisse definitiv zu ordnen. Die Geschäftsordnung der zweiten Kammer biete kein Hinderniß, sie enthalte keine Bestimmungen über die Behandlung solcher aus der ersten Kammer gelangenden Vorlagen, welche Verfassungsänderungen in sich schließen, und die Regierung sei der Ansicht, daß wie auch die Beschlüsse der ersten Kammer in zweiter Lesung ausfallen mögen, sie den Berathungen der zweiten Kammer in keiner Weise präjudiziren. — Graf Dyhrn weist auf einen Präcedenzfall hin. Wenn die Geschäftsordnung keine Bestimmungen für diesen Fall enthalte, so liege dies an dem Umstande, daß die Geschäftsordnung nicht voraussehen konnte, es würden ihr Gesetze vorgelegt werden, welche nebenher die Verfassung ändern sollen. — Graf Arnim führt aus, daß die Verfassungsänderungen die Berathung nicht ändern können. Man möge für oder gegen dieselbe stimmen wollen, aber arbeiten wollen müsse man je eher je lieber. — Der Präsident nimmt am Schluß der Diskussion Veranlassung, sein Verhalten in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen. Er sei berechtigt gewesen, in der Sache ohne Rückfrage bei der Kammer zu entscheiden. Er habe indessen vorgezogen, die letztere zu einem Beschlusse zu veranlassen und halte einen Antrag auf Wiederaufhebung für eben so legal. — Der Antrag wird angenommen. Schwartz beantragt die Bildung einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern. Graf Arnim will Ueberweisung an die Gemeinde-Kommission. Der erstere Antrag wird abgelehnt. Bürgers beantragt im Interesse der Gründlichkeit Verstärkung der Gemeindekommission um 7 Mitglieder. Der Redner führt aus, daß namentlich die Rheinprovinz in der Kommission ungenügend vertreten sei. — v. Kleist-Retzow hält den Antrag nicht mehr für zulässig, da die Berathung durch eine Kommission von 21 Mitgliedern bereits verworfen sei. Nach längerer Debatte über die Zulässigkeit dieses Antrages wird derselbe nach Zählung mit 138 gegen 138 St. abgelehnt. Der hierauf beantragte Namensaufruf ergiebt das Resultat von 138 gegen 130 Stimmen, wodurch also der Antrag angenommen ist. Der Ministerpräsident übergiebt hierauf in folgender allerh. Ordre vom 17. d. M. der Kammer einen Staatsvertrag mit dem Königreich Hannover, betreffend die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von Osnabrück nach Rheina, und empfiehlt möglichste Beschleunigung des Gegenstandes, welche der Präsident auch zu veranlassen verspricht. — Es folgt Fortsetzung der Berathung des Militäretats. Tit. **XIV.**, Militärjustizverwaltung, wird einfach angenommen. Bei Tit. **XV.**, Militärerziehungs- und Prüfungsanstalten, wünscht v. Vincke Zurückweisung an die Kommission zur motivirten Berichterstattung über die inzwischen neu regulirten Etats des Kadettenkorps, der Artillerie- und Ingenieurschule ꝛc. v. Holleben sucht durch Mittheilung der erforderlichen Daten den Antrag zu erledigen, der ihm nur aus einem Mißverständnisse geflossen zu sein scheint, was auch die Folge hat, daß Vincke seinen Antrag zurückzieht. Bei Tit. **XVI.**, Militär-Medizinalwesen, stellt Vincke denselben Antrag auf Zurückweisung an die Kommission, der aber abgelehnt wird. Tit. **XVII.** und **XVIII.** werden ohne Diskussion genehmigt. Zu Tit. **XIX.**, Artilleriewesen und Pulver- und Waffenfabrikation, beantragt v. Vincke Herabsetzung der Pulverfabrikation auf die Kosten des Materials, zieht aber auf die Erklärung des Regierungskommissars Oberst v. Kunowsky seinen Antrag zurück. Bei Tit. **XX.**, Festungs- und Geniewesen, wird ein von Vincke gestellter Antrag verworfen, ein zweiter, auf Absetzung der für die militärische Herstellung der Burg Hohenzollern bestimmten 100,000 Rtl. vom Etat, von ihm dahin begründet, daß ihm die angegebenen Gründe des Landespolizeiinteresses nicht zureichend erscheinen, wobei er versichert, daß er mit seinen politischen Freunden mit Freuden für den Bau eines königlichen Schlosses auf dem alten Stammsitze unseres Königshauses gestimmt hätte und stimmen würde, da ihm ein solcher Bau passender erscheine, als der einer ungenügenden Festung. — v. Prittwitz ist der Meinung, daß sich dieser Bau sehr wohl mit der Herstellung der Festung vereinigen lasse, deren Nothwendigkeit sich in den letzten Jahren erwiesen habe. — Einige Beziehungen Vinckes auf vorgestrige Aeußerungen von Bismark-Schönhausen geben diesem zu einer Erwiderung Veranlassung, welche eine Duplik des erstern hervorruft und in derselben gereizten und provozirender Weise endet, wie am Sonnabend, zwischen Bismark und Harkort. — Der Vinckesche Antrag wird verworfen und der Titel genehmigt, ebenso Tit **XXI.**, Servis- und Garnisonverwaltung. (Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.) (C. B.)

Berlin, 22. März. [Aus der Polemik zwischen der N. Pr. Z. und dem Preuß. Wochenblatte] verdienen, wie uns scheint, einige Stellen hervorgehoben zu werden, die sich mit der Haltung beschäftigen, welche die auswärtige Diplomatie gegenüber einem Ministerwechsel in Preußen einnehmen würde. Den Anstoß hatte das auch von uns erwähnte Gerücht von der bevorstehenden Bildung eines Ministeriums gegeben, als dessen Mitglieder die Herren Fürst zu Solms-Lich, Camphausen u. s. w. genannt wurden. In ihrer Sonnabendnummer hatte die N. Pr. Z. in einem übrigens sehr gewundenen und zunächst wohl auf das Verständniß eingeweihter Kreise berechneten Artikel insinuirt, daß das Zustandekommen eines solchen Kabinets dem Vertreter einer Großmacht hier in Berlin nicht unerwünscht sein würde. In ihrer Sonntagsnummer gab sie eine Andeutung, welche jene Insinuation deutlicher machte, und es zugleich zeigt, von welcher Seite sie Widerstand gegen das Zustandekommen dieses von ihr so gefürchteten Kabinets hoffe. Sie äußerte sich nämlich bei Besprechung des in Oesterreich erfolgten Verbotes der N. Pr. Z. unter Anderm wie folgt: „Wir bekämpfen nicht Oesterreich, sondern einzelne Persönlichkeiten, welche mit ihrem System im besten Gange sind, Oesterreich von Grund aus zu ruiniren. Wir bekämpfen diese Persönlichkeiten um so nachhaltiger und energischer, als zugleich der Ruins Preußens den leitenden Gesichtspunkt ihrer Politik bildet. Dazu haben wir noch gestern einen Kommentar gegeben, und Dank den freundschaftlichen Gesinnungen und der festen Haltung des hiesigen Vertreters Rußlands, daß solche „wohlwollende" Pläne nicht gelingen."

Auf der andern Seite brachte die Sonnabend-Nummer des Preuß. Wochenblattes einen Artikel, der in Verbindung mit den Aeußerungen der N. Pr. Z., gegen die er gerichtet ist, als ein weiterer Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Situation dienen kann. Der fragliche Artikel lautet: „Ein im Laufe der vorigen Woche hier verbreitetes Gerücht stellte einen Ministerwechsel in Aussicht, in Folge dessen der Fürst zu Solms-Lich an die Spitze des Konseils treten sollte. Wir hielten dasselbe für eine gewöhnliche Zeitungsente und erwähnten seiner daher in der voriger Nummer nicht. Anders die Kreuzzeitung, deren „Poeten" das Gerücht oder vielmehr der Umstand, daß man an die Möglichkeit desselben glauben könne (und doch scheint sie allein daran zu glauben), acht Tage lang Stoff zu Betrachtungen geliefert hat, die nach Form und Inhalt, im tragischen wie im komischen Genre, gleich geschmäckvoll und würdig sind. Organ einer Partei, welche sich in einer bisher in Preußen unerhörten Ausdehnung der Stellenjägerei ergeben hat, vermuthet sie natürlich auch ihrerseits bei allen denjenigen, welche dem herrschenden System nicht zugethan sind, Ministergelüste. Der Fürst Solms soll sich inzwischen, jeder politischen Thätigkeit fremd in Nizza aufhalten. — Daß ein solches Gerücht so muthige Kämpfer so sehr in Schrecken jagen konnte, giebt einen neuen Beweis für die gerühmte „Stabilität unserer Zustände." Wie könnte man daran auch zweifeln, wenn man das Werk der Penelope, welchem sich unsere Kammern zu unterziehen haben, und die Solidität unserer auswärtigen Verbindungen betrachtet? Bemerkenswerth ist, daß das fragliche Gerücht im diplomatischen Corps Beachtung gefunden und namentlich die Vertreter zweier Großmächte dergestalt in Bestürzung versetzt haben soll, daß sie sich mit Uebergehung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei einem hohen Würdenträger in der energischsten Weise darüber Auskunft erbaten und nicht ruhten, bis sie dieselbe aus der sichersten Quelle erhalten hatten. Es ist kaum mehr zu bezweifeln, wie es denn ja auch aus kompetentem Munde wiederholt angedeutet worden, daß die Erlösung des Herrn v. Manteuffel von seinem „dornenvollen Platze" eine Kriegserklärung von Seiten Rußlands zur unmittelbaren Folge haben würde. Preußen mag sich zu einer Politik Glück wünschen, welche solche Resultate herbeizuführen vermocht hat. Kann es in der That ein glänzenderes Vertrauensvotum geben? Eine Person, auf welcher der Frieden mit Rußland allein beruht!" (C. Z.)

Berlin, 22. März. [Zur Tageschronik.] Se. Majestät der König werden, dem Vernehmen nach, noch vor Allerhöchstihrer Abreise nach der Graftschaft Moers den den bisherigen französischen Gesandten, Herrn v. Lefevre, empfangen, um dessen Abberufungsschreiben entgegen zu nehmen. Zum Nachfolger des Herrn v. Lefevre ist Herr v. Varennes ernannt worden.*)

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen versammeln sich heute die sämmtlichen Fraktionen der Rechten beider Kammern im Krollschen Lokale zu einem gemeinsamen Festmahle.

Aus Hannover wird berichtet, daß die vorgestern dort eröffnete Flotten-Konferenz höchst wahrscheinlich ohne ein Ergebniß bleiben werde. In diesem Falle wird der Bundestag am 31. d. M. denn doch einen Beschluß fassen müssen, der den von der preußischen Regierung gleich Anfangs aufgestellten Anträgen wegen der „deutschen Flotte" entspricht. Der preußische Gesandte beim Bundestage, Herr v. Bismark-Schönhausen, wird sich zu der betreffenden Sitzung am nächsten Mittwoch nach Frankfurt begeben. (Schw. A.)

In Magdeburg hat vor Kurzem ein Kongreß von Zuckerfabrikanten stattgefunden. Man hat es auf diesem Kongreß wundersamer Weise als durchaus nothwendig bezeichnet, daß Zuckerfabrikanten in die Kammern kommen, und hat sich zu dem Endzwecke gegenseitig die größte Theilnahme angelobt. — Eine Vertretung der Zuckerfabrikanten und ihrer Interessen hat bei allen in den Kammern verhandelten sie betreffenden Angelegenheiten stattgehabt und schwerlich möchte die Mitgliedschaft zweier oder dreier Zuckerfabrikanten den Kammern andere als die vorherrschenden national-ökonomischen Ansichten einflößen. — Der mit dem Zollvereinskongreß gleichzeitig hier abzuhaltende Kongreß Industrieller ist keineswegs aufgegeben, vielmehr versprechen sich manche eine große Wirksamkeit desselben. — Man hört, daß auch die Konferenz der Zuckerfabrikanten einer Betheiligung an diesem schutzzöllnerischen Kongresse nicht abgeneigt sei.

Der Dichter der Hohenstaufen, Ernst Raupach, ist heute am zwanzigjährigen Todestage Göthes zur Erde bestattet worden. Der Leichenzug, dem mehrere Hofwagen folgten, war ein sehr glänzender.

Gestern Abend entstand im Renzschen Cirkus durch das dem Publikum aufgefallene Aufsteigen von Rauch Feuerlärm. Nur den beruhigenden Versicherungen der Feuerpolizeibeamten gelang es, den größten Theil der Anwesenden auf den Plätzen zu erhalten und so Gedränge nach dem Ausgange und unfehlbare Unglücksfälle zu verhüten. Ein neuer Beweis für die nützliche Organisation und Verwendung unserer Feuerwehr.

Zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Handelsminister herrscht, was das Auftreten des Herrn v. Manteuffel dem Magistrate gegenüber betrifft, volles Einverständniß, und wird sich dies in der Behandlung der mehrseitig an Herrn von Manteuffel abgegebenen Beschwerden herausstellen.

Es heißt, daß Stadtrath Risch, welcher Seitens des Magistrats mit dem Gewerbe-Dezernat betraut war, dieses Dezernat in Kürze mit einem andern vertauschen werde.

*) In unserer gestrigen Mittheilung über die Reisebegleitung Sr. Majestät des Königs ist irrthümlich angegeben, der Generallieut. Graf v. d. Gröben werde Se. Maj. von hier aus begleiten. Graf v. d. Gröben wird vielmehr den König an der Grenze der Provinz Westfalen erwarten und sich von da aus dem Gefolge anschließen. — Von Berlin aus werden der Oberkammerherr Graf Stolberg, der Hofmarschall Graf Keller und zwei Adjutanten das Reisegefolge bilden.

[Parlamentarisches.] Trotzdem keine längere Vertagungung, sondern nur die gewöhnlichen Osterferien von unsern Kammern beliebt werden, so ist doch im April, nachdem die Abgeordneten wieder zurückgekehrt sind, im Plenum auch nur eine geringe Thätigkeit zu erwarten. Es wird nämlich, da, was die zweite Kammer anlangt, alle längeren Plenarberathungen erfordernden Vorlagen, wie Gemeindeordnung, Abänderung der §§ der Verfassung rc., von dem andern Hause erst ganz kürzlich an dieses gelangt sind, vor Ostern nur wenig und längere Berathungen Erforderndes gar nicht bis zur Berichterstattung reif werden. Es werden deshalb voraussichtlich die nächste Zeit nach der beendeten kurzen Vertagung die Plenarsitzungen etwas spärlich ausfallen. Der Zeitungssteuergesetzentwurf möchte zunächst nach Ostern zur Berathung im Plenum kommen. Wir haben schon mitgetheilt, daß abgesehen von dem Antrage der v. Vinckeschen Partei auf Ablehnung der Steuer überhaupt Amendements bei diesem wie bei dem Postgesetz vorgelegt werden sollen, welche die Verweigerung und Entziehung des Postdebits für die Zeitungen, als auch im Verwaltungswege nicht zulässig, aufheben sollen. Ferner wird ein Amendement auf Herstellung der alten Steuer eingebracht werden. — In den Motiven zu der vom Minister des Innern der ersten Kammer vorgelegten Kreisordnung wird besonders der Versuch, eine Kreisvertretung nach Standesinteressen zu bilden, gerechtfertigt. Es wird zu dem Zwecke angeführt, daß die Organisation die natürliche, der Landesgeschichte entsprechende, Gliederung der vorhandenen Stände, wie sie in dem Kerne des Volkes eine tiefe Anhänglichkeit besitzt und sich als vollkommen lebensfähig erwiesen habe, zur Geltung bringen werde. Es erscheine aber um so begründeter, an die Verhältnisse der älteren, im Allgemeinen sehr populären, des besten Einvernehmens der verschiedenen Stände sich erfreuenden Kreistage bei dem Erlaß der neuen Kreisordnung anzuknüpfen, als das historische Recht dazu nöthige und sonst nur mehr oder minder Willkür die neue Organisation der Kreisvertretungen bestimmen würde. — Das Institut der Kreis-Ausschüsse, welches die sistirte Kreisordnung von 1850 für gewisse Verwaltungszwecke geschaffen hatte, ist in den neuen Entwurf nicht aufgenommen. An deren Stelle würden, wo ein Bedürfniß eine solche Zwischenvertretung fordert, die älteren Kreis-Kommissionen treten.

C. B. [Die Herstellung und Erweiterung des landwirthschaftlichen Kreditinstituts für die Provinz Posen] wird für die Provinz eine wahre Wohlthat sein, um so mehr, als gerade Posen von allen Provinzen des preußischen Staates die von dem Wucher am meisten heimgesuchte ist. — Wie der personelle, so erreicht auch der Hypotheken-Kredit im Großherzogthum eine ungezügelte Höhe. Amtliche Ermittelungen lassen den Zinsfuß, bei dem die üblichen lästigen Nebenbedingungen wie Provision, Zählgeld, Verpflichtungen zu Naturalleistungen, Beisaaten, billigem Verkauf der Früchte, Heunutzungen rc. in Anschlag gebracht werden, nicht selten 40 pCt. erreichen, ja 100 pCt. kommen in einzelnen Kreisen nicht selten vor, so namentlich in Krotoschin, — nur in wenigen Kreisen hat der Zinsfuß eine dem in andern Provinzen ähnliche Höhe.

Deutschland.

Frankfurt, 20. März. [Verschiedenes.] Dem Vernehmen nach wird im Laufe des heutigen Tages eine Sitzung des Bundestags stattfinden, doch wird dieselbe nur den laufenden Geschäften gewidmet sein. Bemerkenswerth ist, daß die hiesige „Ober-Post-Amts-Zeitung", von zwei im Laufe dieser Woche (Mittwoch und Sonnabend) stattgefundenen Bundestagssitzungen spricht, während es notorisch ist, daß seit acht Tagen keine Bundestagssitzung stattfand. — Se. Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden, der bekanntlich in der Garde in Potsdam dient, ist heut hier angekommen, um nach Karlsruhe zu seinem Vater, dem Großherzog, zu reisen, dessen Zustand hoffnungslos ist. — Dem Vernehmen nach hat auch unser Senat beschlossen, in der Person des Schöff Diehl einen Kommissarius zum Kongreß wegen Erhaltung der deutschen Flotte nach Hannover zu senden. — Das Plenum des 51. Collegs ist bis zum 23. d. M. einberufen, um über das vom Senate der gesetzgebenden Versammlung zum Entscheid übergebene vierte Verfassungsprojekt einen Beschluß zu fassen. Es wird dies einer der wichtigsten Beschlüsse dieses altehrwürdigen Collegs seit Jahren sein. — Fällt derselbe für die Ansichten des Gewerbestandes ungünstig aus, so ist kein Zweifel mehr, daß der Bundestag auch mit den Verfassungswirren Frankfurts sich wird beschäftigen müssen. (N. Pr. Z.)

Dresden, 20. März. Auf Grund eines ihm aus Herrnhut zugegangenen Schreibens, in welchem die durch die massenweise Einführung österreichischer Sechskreuzerstücke entstandene Noth geschildert wird, richtete in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Abg. Riedel an das Ministerium des Innern folgende Anfrage: 1) Ob demselben davon Kenntniß geworden? 2) ob dagegen eingeschritten worden? und 3) welche Maßregeln man dagegen ergriffen? Der Abgeordnete bemerkte dabei, daß er wohl fühle, wie schwierig es sein werde, in dieser Angelegenheit durchgreifende Maßregeln zu treffen; allein die Kalamität sei bereits so groß geworden, daß ein Einschreiten der Behörde dringend nothwendig erscheine. — Die Antwort wird nächstens erfolgen.

Bremen, 20. März. Das Bürgeramt hat auf den heutigen Nachmittag die Bürgerschaft zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Es hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, einen Antrag zu stellen, welcher einen Widerstand gegen den Bundestagsbeschluß vom 6. d. M. enthält. Die Bürgerschaft soll nämlich erklären, daß der Senat verfassungsmäßig gehalten sei, für die durch das Ableben des Bürgermeisters Noltenius in seiner Mitte entstandene Vacanz sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nach den Grundgesetzen des Bundes nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen, daß demnach dasselbe null und nichtig sei; daß endlich, wenn der Senat bei seiner Weigerung, eine Neuwahl vorzunehmen, beharre, die Bürgerschaft die gegenwärtigen fünfzehn Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne und sich außer Stande sehe, mit demselben noch weiter in Verhandlung zu treten. (Dieser Antrag ist einer telegr. Depesche der „Hamb. Nachr." zufolge mit 127 gegen 97 Stimmen von der Bürgerschaft angenommen worden. S. Nr. 82 der Bresl. Ztg.) — Vor einiger Zeit faßte die Bürgerschaft den Beschluß, einen Bericht über ihre Wirksamkeit seit dem Jahre 1848 und über die Zustände Bremens zu veröffentlichen und beauftragte das Bürgeramt mit Ausarbeitung desselben. Dieser Bericht ist heute veröffentlicht und erscheint es der Mühe werth, hier einiges daraus mitzutheilen:

Er verbreitet sich zuerst ausführlich über die gesetzgeberische Thätigkeit der Bürgerschaft in den verschiedenen Branchen des Staatslebens und ist aus diesem Abschnitt namentlich folgender Passus hinsichtlich der Finanzen hervorzuheben: „Die Bürgerschaft von 1848 übernahm die Verwaltung unter sehr schwierigen Umständen. Die Finanz-Deputation sagte bei Einreichung des Budgets für 1848 (deren Majorität freilich eine konservative war) in ihrem Bericht, daß sich das Deficit auf 133,715 Thlr. belaufen werde, und die vollständige Deckung desselben sich auch bei der günstigsten Gestaltung der Einnahmen nicht erwarten lasse. Dazu kam noch das Defizit der Eisenbahn-Verwaltung von 184,500 Thlr., so wie der durch die Blokade der Weser verursachte Minder-Ertrag der Accise-Verwaltung von 21,362 Thlr. Das Deficit stellte sich aber noch größer heraus durch Abschaffung der Sperre, die außerordentliche Bewilligung für die damals brotlosen Arbeiter, Ausgabe von 43,000 Thlr. für Ausrüstung des Contingents, Reorganisation der Bürgerwehr, Minder-Einnahme von der Eisenbahn 52,198 Thl. und stieg so auf die Summe von 514,526 Thlr. Gleichwohl hat sich das Deficit gemindert, es war ein Ueberschuß in Rechnung zu bringen, und man konnte für die Tilgung der Staatsschulden in dem Maaße sorgen, daß in den verflossenen vier Jahren circa 400,000 Thlr. davon abgetragen werden konnten." Ueber die Zustände Bremens spricht der Bericht sich dahin aus, daß „dieselben sich seit dem Jahre 1848 in einem bis dahin nicht gekannten Fortschritt befinden, daß die allerdings hier und da vorhandene Mißstimmung und Unzufriedenheit, wenn nicht vielleicht ganz, doch bei Weitem mehr aus persönlichen Anschauungen und Verhältnissen entspringen."

⨍ **Kiel**, 22. März. [Zollverhältnisse. — Vermischtes.] Die erste gesammtstaatliche Maßregel, nämlich die Vorschiebung der dänischen Zolllinie bis zur Elbe wird als ganz nahe bevorstehend angegeben. Dasjenige, wovor wir noch vor etwa Jahresfrist zurückschreckten, ist heute unser Wunsch, damals wurden wir noch von politischen Gründen geleitet, die heute mit dem Rückzuge der Bundestruppen zu Boden geschlagen sind. Oekonomisch aber ist jene Maßregel wünschenswerth, denn wir überragen im Industriefleiße die Dänen eben so sehr, wie wir vom Zollvereine hierin überragt sind. Ueberdies stimmen die dänischen Zollpositionen mit den unsrigen in 7/8 Theilen des Tarifs schon jetzt so ziemlich überein. Nur in Betreff der Weberwaaren divergiren sie nicht unerheblich. So sind beispielsweise Baumwollenwaaren dort mit 20 bis 100, hier mit 15 bis 50 Thlr. Eingangszoll pro Ctnr. belegt, ferner Leinen: dort mit 4 bis 50, hier mit 3 bis 33 Thlr.; wollene Waaren: dort mit 43 bis 100, hier von 2 bis 33 Thlr.; seidene Waaren dort pro Pfd. bis 2½ Thlr., hier mit ⅓ Thlr. Außerdem stellt sich nur noch einige Differenz bei der Getränke-, namentlich Branntweinsteuer heraus, welche indessen seit der volkswirthschaftlichen Einverleibung Schleswigs auch schon jetzt einigermaßen ausgeglichen ist, und bei der Hinneigung Dänemarks zum Freihandelssystems es noch mehr werden möchte. Größere Schwierigkeiten stellen sich Seitens Oldenburgs heraus, indem dieses Gouvernement wenig Neigung zeigt, das enklavische Fürstenthum Lübeck in dem schleswig-holsteinschen Zollverbande zu belassen, falls dieser in den dänischen hineingezogen würde. — In diesen Tagen erlebten wir hier eine kleine nationale Demonstration. Bei der Begräbnißfeier eines Schiffers erlaubte sich neulich ein Bürger, die Landesfarben auszuhängen, was freilich deren sofortige Wiederentfernung und die kurze Verhaftung des Patrioten zur Folge hatte. — Die Nichtbestätigung des äußerst loyal-konservativen Reventlow-Gersbeck als Klosterprobst und des Professors Olshausen (Bruders des ehemaligen Mitglieds der provisorischen Regierung, jetzt in Amerika) machte im Lande einen peinlichen Eindruck, indem hierdurch hervorgeht, daß der holsteinische Minister dem eiderdänischen Einflusse nicht unzugänglich ist.

Hamburg, 22. März. Kopenhagener Blätter berichten die Ernennung des Freiherrn v. Pechlin, ehemaligen dänischen Bundesgesandten, zum Gouverneur von Lauenburg. Die lauenburgische Ritter- und Landschaft ist heute in Ratzeburg versammelt, um die landesherrlichen Vorlagen in Betreff der zukünftigen Landesvertretung zu berathen. (H. N.)

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 22. März. [Vermischtes.] Eine Verordnung des Justizministeriums, wirksam für Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und Tyrol, womit in Folge allerhöchster Entschließung das Gesetz vom 7. August 1848 über die praktischen Justizprüfungen dahin abgeändert wird, daß namentlich auch eine schriftliche Prüfung angeordnet wird, worüber der Richteramtskandidat später auch mündlich vernommen werden soll. Den Calcül hat die Prüfungskommission nach folgenden drei Abstufungen: „mit gutem" — oder „mit sehr gutem" oder endlich „mit ausgezeichnetem Erfolge" zu ertheilen.

An liquidirten Urbarialentschädigungsvorschüssen sind im Monat Februar l. J. im ödenburger Distrikte 119,874 Fl. 22½ Kr. C. M. und im Großwardeiner 18,360 Fl. 11¼ Kr. angewiesen worden.

Aus Malta wird vom 3. d. M. gemeldet: Admiral Parker ist am Bord seines Admiralschiffes heute hier angekommen.

C. B. [Dr. L. Schweitzer.] Der bisherige Redakteur der amtlichen Wiener Zeitung Dr. Leopold Schweitzer ist, wie wir hören, zum k. k. General-Konsul in Odessa ernannt worden. An seine Stelle in der Redaktion der Wiener Zeitung wird der frühere Redakteur der im österreichischen Sinne redigirt gewesenen Freimüthigen Sachsenzeitung Advokat Eckart treten, bekannt durch seine lebhafte Agitation gegen die Freimaurer. — Dr. Schweitzer ist ein Preuße, geboren in Neisse in Schlesien, er ist in Preußen früher Referendarius gewesen und ist der Zeitungswelt durch seine Mitarbeiterschaft an der Breslauer und andern Zeitungen in den 40er Jahren bekannt als gewandter Publizist. In Oesterreich scheint Herrn Schweitzer noch eine große Karrière bevorzustehen, die, wie die Beispiele des jetzigen Hrn. v. Hübner und des Ministerial-Rath Dr. Hock beweisen, in Oesterreich nicht unmöglich ist.

Rußland.

††† **Von der polnischen Grenze**, 22. März. [Das alte Lied von militärischen Rüstungen und Truppen-Dislozirungen.] Wenn in der letzten Zeit mehrfach von Polen aus berichtet wurde, daß daselbst bedeutende militärische Rüstungen und Truppen-Dislozirungen stattfinden, so ist dies ein Beweis, daß jene Vorkehrungen daselbst keineswegs vereinzelt dastehen, sondern daß sie im Allgemeinen in Anwendung gebracht werden. Für diese Angabe spricht noch mehr der Umstand, daß derartige Vorbereitungen nicht erst jetzt vorgenommen werden, vielmehr schon seit geraumer Zeit fortdauern, woraus zu entnehmen ist, daß eine Komplettirung bei der Armee insgesammt vorgenommen wird. Ich habe auch nicht ermangelt, schon vor geraumer Zeit darauf hinzuweisen, und deutete dies bereits an, als ich im Juli v. J. Ihrer Zeitung berichtete, daß für die Ausrüstung der russischen Armee mehrfache Veranstaltungen getroffen werden, wozu namentlich die Lieferung von Rohleder, welches zu diesem Behufe sogar aus Preußen dorthin stark abgesetzt wurde, gehörte. Diese Vorkehrungen gingen denn unaufhaltsam bis auf die jüngste Zeit fort, und diese Zeitdauer spricht dafür, daß solche nicht von geringem Umfange sein mußten. Was hingegen die Dislozirung der Truppen betrifft, so haben solche nach dem lowiczer Manöver erst mit Eintritt der Winterszeit begonnen, und sind in der letzten Zeit immer bemerkbarer geworden. Besonders hat man wahrgenommen, daß eine Annäherung der Truppen gegen die preußische Grenze und die Ortschaften entlang der Eisenbahn stattgefunden hat. Wenn zwar die Veränderung der Standörter der Truppen auch darin ihren Grund haben mag, daß man die Quartiere wegen der von den Ortschaften aufzubringenden Fourage, überhaupt zu besorgenden Truppen-Verpflegung, öfters wechselt, so ist jedoch der Truppenwechsel in der jüngsten Zeit zu auffallend hervorgetreten, als daß man nicht auch andere Motive dieser Erscheinung unterbreiten dürfte. Namentlich werden gegen-

wärtig Züge von russischer Infanterie unweit der preußischen Grenze in der Richtung gegen Krakau bemerkt, welches wohl nicht allein aus Rücksichten der bloßen Truppenverpflegung geschehen mag. Welche sonstige Veranlassung hierbei zu Grunde liegt, ist allerdings schwer zu bestimmen, allein es läßt sich nicht verkennen, daß dies auch mit den politischen Zuständen der Gegenwart in Verbindung stehet.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 20. März. [Gerüchte] nichts als Gerüchte! Darunter wie gewöhnlich Gerüchte über einen bevorstehenden Kabinetswechsel, woran für den Augenblick wohl nicht zu denken.

Gestern ward Herr Dupin in einer Privataudienz von dem Präsidenten empfangen, was gleichfalls eine Menge Muthmaßungen hervorrief. Man vermuthet, daß die Besprechung sich auf die Orleansdekrete bezog. Es soll sich um ein neues Dekret handeln, welches der Justiz verbietet, in dieser Sache irgend welche Cognitionen auszuüben.

In den Hofkreisen (und warum sollte man nicht von einem kaiserlichen Hofe sprechen können, da noch vor der Proklamirung des Kaiserthums nächstens ein Dekret das Wort „französische Republik" abschaffen soll) unterhält man sich nicht etwa von großen Regierungsfragen, sondern man bespricht Dinge von der geringfügigsten Natur. So wird vorgerechnet, welcher der ministeriellen Bälle am Meisten gekostet, welcher am glänzendsten gewesen sei. Man kann noch jetzt keinen Freund Persignys sehen, ohne daß man von ihm eine medisante Bemerkung über den Ball des Herrn v. Maupas zu hören bekommt. Folgende kleine Thatsache ist in Aller Munde: Maupas hatte einige Sessel für die „Prinzessinnen", die Cousinen des Präsidenten vorbereitet; allein die „Prinzessinnen", welche auf dem Ball Persigny's erschienen, waren nicht zu Maupas gekommen. Madame de Montlaur, welche nicht wußte, daß die leer gebliebenen, nur etwas erhöhten Stühle, für die Prinzessinnen bestimmt seien, setzte sich auf dieselben. Augenblicklich begiebt sich Maupas zu ihr und erklärt ihr mit aller Höflichkeit, die der französischen Polizei eigenthümlich ist, daß diese Stühle für die Prinzessinnen bestimmt seien. Madame de Montlaur erhebt sich, und man konnte nun den ganzen Abend erfahren, daß die Prinzessinnen durch zwei leere Stühle auf dem Balle des Herrn von Maupas repräsentirt seien. Persigny gebraucht keine schärferen Waffen gegen seinen Gegner als Anekdoten dieser Art. Ist doch er selbst gleichfalls gegen Angriffe dieser Art am Empfindlichsten, und als kürzlich in der „Emancipation" ein etwas beißender Artikel über seinen Ball stand, schickte er einen eigenen Boten nach Brüssel, um zu erfahren, von wem diese Indiskretionen dem Blatte mitgetheilt worden seien. Da Morny, in der Meinung, die „Emancipation" dadurch zu gewinnen, ein Abonnement auf 100 Exemplare dieses Blattes für das Ministerium des Innern genommen hatte, so konnte Persigny freilich eine gewisse Souveränetät auf dieses Blatt ausüben wollen. Louis Napoleon verhehlt sich nicht, daß seine Minister talentlose, unbedeutende Persönlichkeiten sind, und einer seiner Adjutanten erzählte kürzlich einer Person, aus deren Munde ich diese Mittheilung erfuhr, daß der Präsident ihm verdrießlich gesagt habe: „Im Grunde entsprechen alle meine Minister nicht meinen Wünschen." Der Adjutant antwortete ganz verwundert: Auch Persigny nicht? worauf er vom Präsidenten zur Antwort erhielt: „Auch er nicht, der einzige Ducos ist ein guter Chef de Division." Sie können denken, daß auch solche offizielle „Klatschereien" unter die Leute kommen und es Personen giebt, welche an die Möglichkeit glauben, daß selbst Persigny einmal in Ungnade fallen werde. Was Maupas betrifft, so glaubt man, daß er noch bestimmt sei, die wichtigste Position im Staate zu erhalten. Er hat aber einen Feind, der ihn im Stillen untergräbt, ohne daß vielleicht er selbst eine genaue Vorstellung davon haben kann, weil sonst diese Person sich selbst denunciren müßte. Es ist der Polizeipräfekt von Paris, Herr Piétri, ein Mann, welcher die Kunst versteht, sich zu verstecken und nicht von sich sprechen zu machen, während er jeden Tag gegen Maupas intriguirt und ihn zu stürzen sucht. Als Piétri Präfekt wurde, glaubte man in der That, daß er nur nach Paris berufen worden sei, um Maupas zu verdrängen. Allein Maupas scheint sich in diesem Augenblick als ein geschickter Polizeimann bewiesen und dadurch Louis Napoleon, der diesen Dienst am meisten schätzt, befriedigt zu haben. Aus der obigen Aeußerung, die Louis Napoleon zu seinem Ordonnanzoffizier machte, kann man jedoch entnehmen, daß Maupas denn doch nicht seinem Ideal entspricht. Daß übrigens auch Herr Ducos, dem Louis Napoleon ein so ironisches Lob ertheilte, gleichfalls ein würdiges Mitglied dieses aus Abenteuern und Intriguanten zusammengesetzten Ministeriums sei, kann man aus folgendem kleinen Zug entnehmen. Sie werden vor einiger Zeit in den englischen Journalen gelesen haben, daß Ducos wegen Bigamie aus dem Ministerium treten werde. Dieser Nachricht lag irgend eine thatsächliche Wahrheit zu Grunde, aber man konnte wohl gleich annehmen, daß die Strafe der Bigamie nicht im Verluste eines Portefeuilles bestehe. Folgendes ist der wahre Sachverhalt. Ducos lebte seit vielen Jahren im Konkubinate mit einem Mädchen, das allgemein für seine Frau gehalten wurde, und das er sogar einmal der Herzogin von Orleans als Madame Ducos vorgestellt hatte. Kürzlich verheirathete sich Ducos plötzlich in der Madelaine-Kirche im Beisein von wenigen Zeugen, während seine angebliche Frau mit ihren Kindern noch in Bordeaux lebt. Solche scandaleuse, kleinliche Züge, charakterisiren die zerfallende Welt des Bonapartismus.

Großbritannien.

⩦ **London**, 20. März. [Der Vertheidigungs-Plan. — Vermischtes.] Die „United Service Gazette" bemerkt: Der ganze Landesvertheidigungsplan gegen den auswärtigen Feind ist, wie wir hören, dem energischen Lord Hardinge anvertraut, welcher sich in der Muße, die ihm seine Feldzeugamt-Dienste lassen, fleißig mit der Ausarbeitung eines klaren und durchgreifenden Reformplans beschäftigt. Man wird sich erinnern, daß Seine Lordschaft die Organisation der preußischen Landwehr bewundert und der Einführung einer ähnlichen Landmacht in England stets das Wort geredet hat. Es läßt sich daher erwarten, daß er die jetzige Gelegenheit zur Durchführung oder jedenfalls Empfehlung seines Lieblingsgedanken benützen wird.

Wieder eine Neuwahl — die des Viscount Galway, eines der neuen Lords in Waiting (Kammerherr) — hat gestern in East Retford and Bassetlaw — ohne Opposition — stattgefunden. Dagegen ist Lord Naas noch immer nicht seines Parlamentssitzes gewiß. In Coleraine (Irland) hält man seine Niederlage für nichts weniger als unmöglich; Seine Lordschaft würde in dem Falle wahrscheinlich Irland, für welches er als erster Sekretär im Kabinet figurirt, aufgeben und einen recht „faulen" altenglischen Burgflecken aufsuchen.

Graf Walewski, der französische Gesandte, ist gestern auf seinem Posten hier eingetroffen.

Der Stand der Anti-Korngesetz-Liga betrug bis zum gestrigen Datum: 63,100 Pfd. Es laufen täglich neue Supskriptionen ein.

Dubliner Blätter bringen uns die Reden, mit welchen der neue Lord Statthalter von Irland die Adressen der verschiedenen Landesdeputationen erwiedert. Lord Eglington spricht eben so zurückhaltend und orakelhaft, wie der Earl of Derby und Hr. Disraeli. Die ganze Regierung ist aufs Vortrefflichste eingeschult, das Land über ihre Finanzpolitik im Dunkel zu lassen.

⩦ **London**, 20. März. Oberhaus-Sitzung am 19. März. Der Herzog von Newcastle machte bei Ueberreichung der schon am Montag erwähnten Petition des Handelsvereins von Manchester einen neuen Versuch, das Ministerium zu einer offenen Erklärung zu bringen; ein Versuch, den theilweiser Erfolg gekrönt hat. Die Ungewißheit über das Schicksal der Peel-Politik, bemerkte er, drückt nicht nur den heimischen, sondern mehr noch den auswärtigen Handel. Die feindseligen Tarife fremder Staaten waren auf dem besten Wege zu weichen; protektionistische Drohungen allein verhinderten größere Concessionen des Auslandes. Erfreulich sei es, daß der Earl of Derby wenigstens die Schifffahrtsgesetze nicht mehr umstoßen zu wollen erklärt hat. Hoffentlich werde er einsehen, daß eine Brodsteuer jener Demagogie, gegen welche er sich stemmen will, Thüre und Thor öffnen würde. Den Plan, mit einer Minorität zu regieren, müsse er als unconstitutionell und unhaltbar aufgeben; denn die Majorität könne und dürfe nicht mehr als die Steuern und die Mutiny-Bill bewilligen — außer im Fall einer förmlichen Protektions-Abschwörung von Seiten des Premiers; — andere Maßregeln, wie Miliz-Bill, Chancery-Reform u. s. w., seien erstens von sekundärer Wichtigkeit und zweitens kein Gegenstand für ein im Erlöschen begriffenes Unterhaus. — Natürlich konnte der Premier sich nicht einfach besiegt und gefangen geben; er wiederholte alle seine frühern Proteste, bestritt die Existenz der geringsten Unruhe in Handelskreisen, läugnete, auf einen Vorgang Pitt's und Peel's hinweisend, die Doktrin, daß eine Minister-Minorität die augenblickliche Auflösung vorschreibe, und räumte endlich ein, daß der Herbst nicht ohne Berufung eines neuen Parlaments heranrücken dürfe; ob die Auflösung des jetzigen in den April, Mai oder Juni fallen werde, hänge nicht von ihm ab; für den Augenblick wünsche er in dieser Session nur die unumgänglich nothwendigen Maßregeln durchzuführen.

Lord Redesdale knüpfte an eine lange Rede für den Premier eine Warnung vor einem radikalen Ministerium.

Earl of Aberdeen kann die tendenziösen Glossen des vorigen Redners nicht unterschreiben, ist dagegen, eben so wie Earl Grey von der Erklärung des Premiers vollkommen zufriedengestellt.

Die Patentgesetz-Verbesserungs-Bill (Patent-Law-Amendment-Bill) kam darauf zur zweiten Lesung und wurde einem Sonder-Ausschuß überwiesen. Schluß der Sitzung: 8 Uhr.

Unterhaus-Sitzung am 19. März. Lord John Russell stellt unter dem lauten Beifall der Majorität des Hauses an den Schatzkanzler dieselbe Interpellation, die der Herzog von Newcastle eben an den Earl of Derby gerichtet hat.

Mr. Disraeli bezeichnet erst die Frage als eine nie dagewesene (Beifall der Minorität), hält es sogar für inconstitutionell, den Zeitpunkt einer Parlaments-Auflösung mit Bestimmtheit im Voraus anzugeben (neuer Beifall) und hat zuletzt kein Bedenken zu erklären, daß es die Absicht der Regierung ist, aufzulösen, und zwar so bald als die für den Dienst Ihrer Majestät und die Sicherheit des Reichs nöthigen Maßregeln durchgegangen sind. (Hört, hört!)

Lord J. Russell wünscht zu wissen, ob auch die Chancery-Reform zu den dringend nothwendigen Maßregeln zu zählen sei?

Mr. Disraeli fühlt sich nicht berufen, dem edlen Lord eine fernere Antwort zu geben. (Lauter Beifall von den ministeriellen Bänken.)

Mr. Disraeli beeilte sich dagegen, die gestern verlangte weitere Auskunft über den Stand der Affaire Mather in Florenz zu ertheilen. Der edle Lord (J. Russell) erkundigte sich nach dem Ergebniß der in Florenz angeordneten gerichtlichen Untersuchung. Die gerichtliche Zeugen-Vernehmung sei abschriftlich der englischen Regierung zugesandt worden, und er müsse gestehen, daß die Untersuchung mit Geschick und Unparteilichkeit geführt worden ist. Das Ergebniß begründe die Beschwerde Mr. Mather's — oder er möchte eher sagen, beweise die gröbliche Mißhandlung (hört!) Mr. Mather's — unter diesen Umständen habe die britische Regierung von Toskana Ersatz (Schmerzengeld) für den Mißhandelten verlangt. Toskana sei ein unabhängiger Staat und beanspruche die Rechte eines solchen; es stehe in diplomatischen Beziehungen zu Ihrer Majestät Regierung, und trage die Verantwortlichkeit eines unabhängigen Staates. Die toskanische Regierung also sei es, welche den Schadenersatz einem Mißhandelten leisten muß, den sie verpflichtet war gegen Gewaltthat von wem immer auf ihrem Gebiete zu schützen. (Hört, hört!) Was die Anfrage Lord Palmerstons betrifft, so habe die Regierung Russell es mit Recht unterlassen, ein förmliches Verlangen irgend einer Art an die österreichische Regierung zu stellen. Sie fühlte, wie die jetzige britische Regierung, daß sie es nur mit Toskana zu thun hat (hört! hört!) und daß die offizielle Satisfaktionsforderung nur an Toskana gestellt werden kann. Aber die vorige Regierung hat, sehr passender Weise, sich über die Affaire gegen das österreichische Gouvernement ausgesprochen (entered into an explanation with Austria); die Erörterung sei jetzt geschlossen, und der versöhnliche und befriedigende Ton der österreichischen Erklärungen gebe Grund zu hoffen, daß England mit dem Resultat zufrieden sein werde. (Beifall.)

Mr. Anstey zeigt an, daß er in Anbetracht der Gewaltthaten, welche britische Unterthanen in Livorno und Florenz von österreichischen Truppen erlitten haben, und im Hinblick auf die letzte Depesche des Fürsten Schwarzenberg, Montag die Regierung fragen werde, ob sie ihren Einfluß bei andern Regierungen aufbieten wolle, um die Zurückziehung der österreichischen Truppen von allen unabhängigen Gebieten Italiens zu erwirken. (Gelächter auf den ministeriellen Bänken.)

Nachdem sich das Haus als Bewilligungs-Komitee konstituirt hat, beantragt Mr. Beresford das erste Votum, nämlich 101,937 Mann für heimische und auswärtige Landmacht, ausschließlich von 30,497 Mann in Indien, welche von der ostindischen Kompagnie besoldet werden. Er bemerkt dabei, daß sämmtliche Voranschläge von der abgetretenen Regierung aufgesetzt sind.

Mr. Osborne protestirt energisch gegen die Bewilligung. — Einem Kabinet, welches seine Grundsätze über Lebensfragen geheim halte, dürfe man weder einen Mann noch einen Penny bewilligen. Er kritisirt namentlich die Anstellungen unter dem gegenwärtigen Kabinet. — Mr. Whiteside vertheidigt die amtlichen Ernennungen in Irland, wo die Whigs immer nur ihre Clique im Auge gehabt hätten. — Mr. Hatchell vertheidigt die Whigs, und Mr. Booker will sein Vertrauen nur Protektionisten schenken.

Sir B. Hall läßt die neulichen, zum Theil widersprechenden Erklärungen der verschiedenen Minister Revue passiren, vergleicht dann dieselben mit den frühern feierlichen Glaubensbekenntnissen derselben Männer, und schließt daraus, daß sie Pläne im Schilde führen, welche zu bekennen sie weder moralischen Muth, noch politische Redlichkeit genug besitzen. — Dagegen verbürgt sich der Earl of March für die Ehrenhaftigkeit Lord Derby's und seiner Regierung.

Mr. Cobden: Er frage nicht die Minister, was für eine Politik sie verfolgen würden, denn das hänge nicht von ihnen, sondern von der Mehrheit des Hauses ab. An diese wende er sich. Wenn das Haus sich von einer unbedeutenden Minorität regieren lassen wolle, so könne es, kraft dieses Prinzips, eben so gut die Herrschaft eines Diktators anerkennen. Das Haus möge die Soldaten bewilligen, aber die Kontrole über die öffentlichen Gelder fest in eigner Hand behalten. — Mr. W. Miles protestirt gegen solche Majoritäts-Tyrannei. — Mr. Cardwell hält diese Phrasen für lächerlich. Das gute Recht der Majorität Tyrannei nennen, heiße die Basis aller Repräsentativ-Regierungen läugnen; die angefeindete Doktrin ist auch vom seligen Sir R. Peel, unter Beistimmung mehrerer jetzigen Minister, anerkannt und sanktionirt. Uebrigens empfehle er den Protektionisten, den Handels-Stillstand Amerika's mit England's Aufschwung seit 1846 zu vergleichen, welcher beinahe Adam Smith's Utopia realisirt habe. — Mr. Cayley dagegen beschuldigt die Opposition unehrlicher Taktik; sie beschwere sich, daß das Kabinet sich nicht zur Protektion bekennen wolle, weil sie Gelegenheit zum Operiren haben wolle.. (?!?) — (Verdrehung! Das Ministerium soll die Protektion offen bekennen oder offen desavouiren!) — Lord J. Russell hält dem Ministerium eine lange und eindringliche Vorlesung über parlamentarisches Recht und konstitutionelles Recht. Die Handlungsweise des gegenwärtigen Kabinets sei beispiellos in der Geschichte Englands und lasse sich durch kein verfassungsmäßiges Prinzip vertheidigen. Eben so unverantwortlich findet er die Anmaßung, mit

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. März 1852.

(Fortsetzung).

der Lord Derby sich als Bollwerk gegen den Ausbruch der Demokratie hinstellt. Grade durch die Politik der letzten Jahre wurde demokratischen Gelüsten vorgebeugt, wurde das Volk mit Anhänglichkeit für die Konstitution erfüllt und weniger veränderungslustig als andere Völker.

Mr. Disraeli: Der edle Lord stellt den Streitfall nicht richtig dar. Wir haben die erste Motion einer neugebildeten Opposition vor uns und diese Motion läuft darauf hinaus, ein von frühern Premier selbst angesetztes Budget zurückzuweisen. Da wäre es doch verständiger, gleich auf ein Mißtrauensvotum anzutragen. Aber wenn Lord John Russell auf diesem „faktiösen" Wege fortginge — gleichviel — das Haus werde anders entscheiden. — Mr. Bright entgegnete darauf im Sinne Cobdens und mit großer Energie. — Nachdem der Marquis v. Granby sich für Protektion ausgesprochen und darauf sein Vertrauen zum Kabinet Derby begründet hat, erklärt Mr. Osborne, sein Antrag habe nur den Zweck gehabt, der Regierung ein Glaubensbekenntniß abzuringen; er ziehe den Antrag zurück. — Der erste Posten wurde darauf ohne Abstimmung genehmigt, der zweite von 3,602,067 Pfd. für Armeesold wegen der späten Nachtzeit verschoben. — Schluß ¼ auf 2 Uhr.

Provinzial-Zeitung.

‡ **Breslau,** 23. März. [Zur öffentlichen Prüfung aller Klassen der höhern Bürgerschule zum heil. Geist], welche am 25. und 26. März stattfinden wird, ladet Herr Rektor Kämp, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, alle Gönner und Freunde des Schulwesens, so wie die Eltern der Schüler ein. Das zu diesem Endzwecke ausgegebene Programm eröffnet eine von dem ersten Kollegen Herrn Dr. Tagmann verfaßte sehr schätzenswerthe Abhandlung „über die zweckmäßigste Behandlung und Anordnung der französischen unregelmäßigen Verba". Die darauf folgenden „Schulnachrichten" in sehr übersichtlicher und klarer Weise von dem Hrn. Rektor abgefaßt, melden zunächst die Veränderungen, die in dem Lehrerpersonale während des verflossenen Schuljahres stattgefunden haben, und berichten dann über die stattgehabten feierlichen Schul-Akte und andern Festlichkeiten. Ueber das am Anfange d. J. gefeierte 25jährige Jubiläum des um die Anstalt hochverdienten Hrn. Rektors ist bereits seiner Zeit berichtet worden. — Die wissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt haben etatsmäßigen Zuwachs erhalten. Die Schüler-Bibliothek ist durch die Beiträge der Schüler um 100 Nummern gewachsen und jetzt 726 Nummern stark. Auch die Lehrer-Bibliothek ist bedeutend vermehrt worden und erfreute sich mancher Geschenke, unter andern von Herrn Apotheker Friese, der allein 58 Bände älterer Werke schenkte.

An der Anstalt wirken gegenwärtig: I. als ordentliche Lehrer: a. in den Real-Klassen: 1) Rektor Kämp, 2) Dr. Marbach, Prorektor; 3) Dr. Tagmann, 1. Kollege; 4) Füger, 2. Kollege;. 5) Böckel, 6) Dr. Reimann; b. in den Vorbereitungsklassen: 7) Sobirey, 8) Zahn, 9) Schönberg; II. als außerordentliche Lehrer: 10) Kand. Dr. Beinling, 11) Kand. Dr. Fuchs, 12) Kand. Dr. Milde; III. als Fachlehrer: 13) Bildhauer Dehmel, 14) Fritz (Lehrer des Polnischen), 15) Schreiblehrer Hoffmann, 16) Zeichnenlehrer Koska, 17) Feuerwerker Schimmel, 18) Musikdirektor Siegert. — Die Unterrichtsgegenstände in den Vorbereitungsklassen sind: Religion,-Anschauung rc.; Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang, Zeichnen, Deutsch und Geographie. — In der mittleren und oberen Schule werden außerdem gelehrt: Lateinisch, Französisch, Polnisch, Englisch, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mathematik, Geschichte, so wie Linear-, Plan-Zeichnen und Modelliren. — Die Schülerzahl beträgt gegenwärtig in Summa: 526, von denen 80 in der 3ten, 80 in der 2ten und 81 in der ersten Vorbereitungsklasse, 80 in Sexta, 76 in Quinta, 72 in Quarta, 39 in Tertia und 18 in Sekunda sind. Unter ihnen sind 474 Einheimische und 52 Auswärtige. 467 Evangelische, 22 Katholiken und 3 Juden. Acht Schüler genießen halbfreien und 59 gänzlich freien Schulunterricht.

Sonnabend den 27. März finden Vormittags von 10—12 Uhr verschiedene Deklamations- (in deutsch, französisch, polnisch, englisch und lateinisch) und Gesangs-Uebungen statt, worauf dann die Schlußrede des Rektors und ein Schlußgesang die Prüfungsfeierlichkeiten schließen. — Die Arbeiten der Schüler im Linear-, Plan- und freien Handzeichnen, sowie im Modelliren sind in zwei Lehrzimmern zur Beschauung ausgelegt.

Breslau, März. [Jüdische Begräbnißfeier.] Während in einigen größeren Städten Deutschlands, namentlich in Berlin, gegenüber dem starren Talmudismus, ein Reform-Judenthum sich geltend gemacht hat, das in manchen seiner Gebräuche dem reformirten Typus sich nähert, und in der Gefahr zu schweben scheint, einem ähnlichen Schicksale, wie der Christ-Katholizismus, zu unterliegen, gehet auch hierorts die zahlreiche Judenschaft in eine alte und neue Kultus-Gemeinde auseinander. Wie an vielleicht wenigen Orten pflegen beide Gemeinschaften, aber getrennt von einander in der Zeit, am Rüsttage vor dem Nisan-Neumonde, oder in dessen nächster Nähe, auf ihrem großen, gemeinsamen, unweit des oberschlesischen Bahnhofes gelegenen Beerdigungs-Platze, mißbrauchsweise Kirchhof genannt, eine Todten-Feier zu begehen. Dieses Mal fiel dieselbe aus triftigen Gründen, deren Auseinandersetzung zu weitläufig sein würde, für die Altgläubigen unter Leitung des Rabbiner Tiktin auf den Morgen des 18., und für die Neugläubigen unter Leitung des Rabbiner Geiger auf den Morgen des 19. d. M. Beide Festlichkeiten, durch ungemein schönes Wetter begünstiget, hatten dort unter der mit mehreren Psalmen und angemessenen Inschriften gezierten Halle eine große Anzahl Männer aus allen Altersklassen versammelt. Das weibliche Geschlecht war, besonders am erstern Tage, in echt orientalischer Weise, verhältnißmäßig nur sehr schwach vertreten. Sehr auffallende, konfessionelle Unterschiede traten weder in dem, was man sah, noch in dem, was man hörte, hervor. Tiktins Rednerbühne war mit rothem Sammt und Golde, Geigers mit schwarzem Tuche überkleidet; Jener trat in dunkelfarbigem Pelze, Dieser in einem priesterlichen Ornate vor seine Gemeinde, welcher von dem eines evangelischen Geistlichen in nichts abwich; Jenes Predigt wurde von keinem Gesange begleitet, Dieses Gebet dagegen vorher und nachher durch choralartige harmonische Melodien und ein mehrmaliges „Amen" als Responsorium. Der Chor bestand aus 5 Männerstimmen und 8 Knaben, welche letztere, wie sonst auch in der Synagoge, schwarzsammtne Käppchen als Kopfbedeckung trugen. Tiktin sprach zu den Seinen: „Wir sind die Träger aller Gebräuche unserer Väter", und häufte eine Menge hebräischer Sprüche, die er aber alle in deutscher Uebersetzung oder vielmehr Umschreibung wiederholte, ohne Zweifel doch in der Voraussetzung, daß sie in der Ursprache nicht von allen Zuhörern verstanden worden sein möchten. In klarer, eindringlicher Sprache hielt er mit steigender Begeisterung von Seiten seiner wie der Versammelten einen langen Vortrag, welcher dem kräftigen Manne wie dem silberbärtigen Greise eine Thräne der Rührung nach der andern in's Auge lockte. Zuerst erinnerte er an die Bedeutsamkeit der Todtenfeier, an die Pietät gegen Alle, die den langen Schlaf schlafen, an das Gebet für das Heil ihrer Seelen, an den Ernst einer vergeltenden Ewigkeit. Hierbei verglich er durch alle Stadien das Menschenleben mit einer Rose; den Irdischgesinnten mit dem Fische, der über sein Element, das Wasser, nicht sich zu erheben vermöge; den Frommen mit dem Vögelein, das, leicht beschwingt, zu den reinen Lüften des Himmels emporschwebe. Alsdann mahnte er an den äußern und innern Segen der bestehenden Stiftung, nach welcher in wohlthuender Weise Kranke gepflegt, Sterbende erquickt, Todte bestattet werden. Ergreifend war die Schilderung des Bewußtseins der Schmachtenden, mitten in aller scheinbaren, äußern Verlassenheit doch getragen zu werden durch eine theilnehmende Gemeinschaft, und der Unterstützenden, gerade Solchen Liebesdienste zu erweisen, welche dieselben im Tode nicht wiederzuvergelten im Stande wären. Eine Tafel mit der Ueberschrift „Legate" nannte 34 Geschenkgeber. Unter ihnen fiel eine Anzahl christlicher Namen ins Auge. Erwähnt seien hier nur: Kanzlei-Direktor Kistenmacher, v. Krusemark, Baron v. Richthoff, Kaufmann Gottlob Seyler, Kommerzienrath Klose, Kaufmann Ferd. Wilh. Milde, Stadtrath Joh. Gottl. Müller, Goldarbeiter Friedrich Wilh. Thun, geh. Kommerzienrath Joh. Christ. Ferd. Schiller, Stadtrath Wende, Joh. Heinr. Theod. Claassen. Die Feier des geist- und gemüthreichen Dr. Geiger glich der auf ein Haar, welche Ref. bereits voriges Jahr geschildert hat. Unter denen, welche zu den Gräbern ihrer Entschlafenen wallfahrteten, erblickte man Mehrere mit deutschen Gebetbüchern, insonderheit Kinder, welche mit solchem Büchlein in der Hand, von den älteren Geschwistern angeleitet wurden, an der elterlichen Gruft ihre Seele zum Himmel zu erheben. An beiden Tagen konnten Christen hier Vieles lernen. Den Begräbnißplatz mit seinem Walde von Leichensteinen hat Ref. voriges Jahr beschrieben. Jeder der geringsten von denselben ist wenigstens auf etwa 25 Thlr. im Kostenbetrage anzuschlagen. Ist letzterer von den Hinterbliebenen nicht aus eigenen Mitteln zu beschaffen, so unterstützt jene die beitragende Wohlthätigkeit der Glaubensbrüder. Sehr viele dieser Denkmale sind von Sandst.in, eine gute Anzahl von Marmor. Die goldenen Kugeln, mit welchen die meisten oben geschmückt sind, erglänzen angenehm im Strahle der Sonne. So eben wurden neue Denksteine gesetzt. Eine bedeutende Menge unter den neuern sind aus der Künstlerhand des Bildhauer Schönfeld (auf der Antonienstraße) hervorgegangen. Die Werke loben den Meister. Nur auf eins namentlich erlaubt Ref. die Blicke der Beschauenden zu lenken. Es erhebt sich, dem Gedächtnisse des Bankier Moritz Marck zu Ehren, unweit des Hosp.-Hauses, und ist aus wunderschönem kunzendorfer (bei Neisse) Marmor gearbeitet. Schade, daß es nicht zum Ruhme schlesischer Natur und Kunst die nahe Ausstellung zieren helfen kann! Das werthvollste möchte wohl das aus Kanonen-Metall gegossene, mit dem Doppel-Ehrennamen David und Jonas Fränkel sein. Es soll 2000 Thlr. kosten. Die Sterbetage sind auf manchen nach dem jüdischen und christlichen Kalender zugleich angegeben. Z. B. 25. Ijar 5609 (17. Mai 1849), oder 18. Kislew 5610 (2. Dezbr. 1849) u. s. f. Hier noch ein doppelter Fingerzeig zum Verständnisse für dienigen, welche, vielleicht durch Vorstehendes angeregt, jene stillen Ruhestätten, sei es im Interesse der Kunst oder gemüthlicher Theilnahme, einmal besuchen. Der heilige Gang wird sie schwerlich gereuen. Auf einzelnen Denksteinen begegnet man zwo goldenen, mit den Daumen sich berührenden, gegeneinander geneigten Händen, bei denen der kleine und der Gold-Finger und dann wieder der Mittel- und der Zeigefinger nahe einander sich fügen. Symbolisch bedeutungsvoll. Die unter solchen Sinnbildern Ruhenden gehörten angeblich dem Geschlechte Aarons an, und genossen als solche das Vorrecht, in angedeuteter Form den Segen über das Volk in der Synagoge auszusprechen. Ebenso erblickt man hier und da einen goldenen Krug in goldenem Becken stehend. Solches Zeichen gehört denen an, welche zum Stamme Levi sich rechnen. Diesem standen unter Anderm besonders die Reinigungen zu. Die Stammesherkunft ist in der Grabschrift allezeit ausdrücklich bemerkt.

E. a. w. P.

---

* **Neisse,** 22. März. [Gemeinderaths-Wahl. — Musikalisches. — Die Braukommune betreffend.] In dem am 19. d. M. abgehaltenen dritten Wahltermine behufs der Konstituirung des Gemeinderathes wurde Herr Kaufmann Augustini mit absoluter Stimmenmajorität zum Gemeindeverordneten gewählt; zur vollständigen Ergänzung des Gemeinderathes, welchem jetzt nur noch wenig Mitglieder fehlen, ist eine neue Wahl erforderlich. — Uebermorgen wird von den Kapellmeistern der Musikchöre des 22. und 23. Regiments, den Herren Grieben und Puschmann im Saale der hiesigen Ressource eine Symphonie-Soiree gegeben werden, bei welcher die siebente Symphonie (Adur) von Beethoven, die Ouverture zu „Euryante" von C. M. v. Weber und die dritte Symphonie (Cmoll) von L. Spohr zur Aufführung kommen. — Vor einiger Zeit wurde in der hiesigen städtischen Brauerei ein sehr gutes, preiswürdiges „baiersches" Bier bereitet, es mußte jedoch das Unternehmen wieder aufgegeben werden, da die Keller des Gymnasialgebäudes, welche die städtische Braukommune zur Aufbewahrung angemessener Quantitäten dieses Bieres in dauernde Benutzung zu nehmen gedachte, seitens der Proviantbehörde zur Niederlegung von Getränken und Spirituosen für eine eventuelle Belagerung in der inzwischen eingetretenen Mobilmachung gebraucht wurden. Es ist ist indessen jetzt Aussicht vorhanden, daß diese Keller für ein nicht hohes Pachtquantum der Braukommune überlassen werden, so daß die Gelegenheit gegeben wäre, hierorts ein billiges und gutes „baier'sches" Bier brauen und gegen vorzeitiges Verderben zweckmäßig unterbringen zu können.

Z. **Falkenberg** O/S., 20. März. [Ein Chausseebau beschlossen.] Der am heutigen Tage hier abgehaltene Kreistag war wichtig und die Beschlüsse für die Stadt und den Kreis heilbringend.

Die Versammlung war sehr zahlreich vertreten, auch unser hochverehrter Herr Reg.-Chef-Präsident Graf v. Pückler aus Oppeln, Besitzer der im Kreise gelegenen Herrschaft Schedlau, wohnte derselben bei. Nachdem der Herr Landrath Graf v. Seherr-Thoß das Projekt eines Chaussee-Baues von hier nach Löwen in Vortrag gebracht hatte, wurde nicht allein dieser Bau beschlossen, sondern auch der Bau der Straße von Oppeln über Falkenberg nach Neisse, von Krappitz über Falkenberg nach Grottkau und von der königlichen Domäne Chrzelitz durch den falkenberger Kreis nach Neisse. Der Bau nach Löwen soll sofort in Angriff genommen, und wo möglich noch dieses Jahr beendet werden. Zu Bau-Komittee-Mitgliedern wurden ernannt die Herren Graf v. Frankenberg auf Tillowitz, Baron v. Koppy auf Jakobsdorf, Apotheker Lange aus Falkenberg und Gerichtsscholz Monden aus Weschelle; zum Rendanten der königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Herr v. Poser.

Der Bau ist kein Aktienbau, sondern die Kosten werden durch verhältnißmäßige Steuer-Repartition vom Kreise und durch das in Aussicht gestellte Zuschußquantum von Seiten des Fiskus bestritten.

---

* **Oels,** 20. März. [Gymnasial-Angelegenheit.] Durch Einsicht des Oster-Programms des hiesigen Gymnasiums während des Druckes desselben ist es mir möglich geworden, das Referat vom 7. März d. J. über das Gymnasium hierselbst eher, als ich beabsichtigte, fortsetzen zu können. Ich beschränke mich auf theilweise Mittheilung des Programms. Dasselbe, 41 Quartseiten stark, besteht aus zwei Hauptabschnitten. Der erste enthält die Reden des derzeitigen Gymnasial-Direktors Dr. Heiland bei Uebertragung der Direktoratsgeschäfte am selbigen, am 20. September 1851 und zur Vorfeier des königl. Geburtsfestes am 14. Oktober 1851. Die wohlgemeinten Worte in ersterer an die Lehrer und Schüler des Gymnasiums sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Der zweite Hauptabschnitt enthält den Jahresbericht des Gymnasiums von Ostern 1851 bis dahin 1852. Er zerfällt in 5 Unterabtheilungen.

1. Von der Lehrverfassung des Gymnasiums. Nach den Bemerkungen hierzu wird das Gymnasium von Ostern d. J. ab durch eine besondere Sexta (bisher mit Quinta in einer Klassenstube) vermehrt. Zum Klassenlokal ist das eine der bisherigen Bibliothekzimmer eingerichtet worden. Das Gehalt des neu angestellten Lehrers, Kandidat Rabe, wird durch erfolgte Schulgeld-Erhöhung in den untersten Klassen aufgebracht. Trotzdem ist, beiläufig bemerkt, das Schulgeld gegen andere Gymnasium nicht höher. Der Anfang des Geschichtsunterrichts, der bisher in Tertia begann, ist nach Sexta verlegt und dem überhandgenommenen Privatstundenwesen sind durch eingerichtete Arbeitstage und dadurch, daß sich die Lehrer Dr. Kämmerer und Liebig bereit erklärt haben, Knaben unter ihrer Aufsicht arbeiten zu lassen, Schranken gesetzt. Zur Aufnahme in die Sexta ist die Vollendung des neunten Lebensjahrs erforderlich und das auf dieser Altersstufe erworbene Maß der Elementarschulkenntnisse.

Die Bestätigung der neu entworfenen Schulgesetze steht nächstens zu erwarten. Das Annehmen der Schüler Seitens hiesiger Einwohner in Pension bedarf der Beistimmung des Direktorats. Den ¼jährlichen Censuren sind, um die Abstufungen der Vervollkommnung bemerklicher zu machen und den Schülern einen immer neuen Antrieb zu geben, nach höherer Vollkommenheit zu streben, seit Neujahr Gradbezeichnungen beigegeben und deren überhaupt fünf angenommen worden. Zur Behandlung erheblicher Disziplinarfälle findet regelmäßig allmonatlich eine Censur-Konferenz statt. Die nicht konfirmirten Schüler müssen an der allsonntäglichen Schulandacht, die konfirmirten jeden Sonntag am öffentlichen Gottesdienste in der Schloßkirche sich betheiligen.

2. Von den Anschreiben der Patrone (Sr. Hoheit des Herzog v. Braunschweig und des hiesigen Gemeinde-Vorstandes), des Gymnasial-Kuratorii, bestehend aus dem geh. Reg.-Rath v. Prittwitz, herzogl. Kammer-Direktor v. Keltsch, Bürgermeister Vogt, Hofprediger Seeliger und dem Gymnasial-Direktor, und von den Verordnungen des königl. Provinzial-Schul-Collegii und der hohen Ministerien an das Gymnasium.

3. Chronologische Notizen über das Gymnasium.

Nach denselben übernahm am 20. September 1851 der Direktor Dr. Heiland die Leitung der Anstalt. Gleichzeitig mit der Einführung desselben erfolgte die Ueberreichung der Vokationen an die durch Aszension beförderten Lehrer: Prorektor Dr. Bredow, Konrektor Dr. Böhmer, des ersten Kollegen Dr. Kämmerer, des zweiten Kollegen Rehm, des dritten Kollegen Dr. Anton, zugleich Turnlehrer, später die des Dr. Schmidt als vierten Kollegen und demnächst die des Dr. Liebig als zeitigen Kollaborator.

4. Statistische Uebersicht.

Die Anstalt zählt zur Zeit 192 Schüler, 171 evangel. Konfession, 14 kathol. Konfession und 7 mosaischen Glaubens. Die Lehr-Apparate und die Schülerbibliothek sind bedeutend vermehrt worden.

5. Benefizien.

Die gräflich v. Kospoth'sche Fundation genossen 15 Schüler, einer die Baminsche; Freischule hatten außer 8 Choristen 17 Schüler.

Zum Schluß noch einige Worte über die gegenwärtig hier anwesende Nachtigal'sche Schauspielergesellschaft. Dieselbe erfreut sich allabendlich eines meist überfüllten Hauses, ein Beweis, daß ihre Leistungen befriedigen. Zwei Stücke: „Wie man Häuser baut" und „Guten Morgen Herr Fischer" sind auf vielseitiges Verlangen bereits wiederholt worden. Nächst diesen gefiel besonders: „Fröhlich, der geheime Agent", „Müller und Miller", „die Hochzeitsreise" und „Bajazzo und seine Familie." Ein Fräulein Dreßler, vorgeblich aus Olmütz, gastirte in mehreren Stücken.

Sprechsaal.

Die Frage wegen Verlegung des Wollmarktes nach dem Roßmarkte

scheint eine sehr hitzige Debatte hervorrufen zu wollen, welchen die Zeitung, da sie selbst die Frage angeregt hat, ihre Spalten nicht entziehen kann. Indeß kann ihr nicht zugemuthet werden, alle ihr zugehenden, oft sehr langstyligen Artikel ihrem ganzen Umfange nach aufzunehmen. Wir werden uns daher auf eine nackte Aufführung der Gründe pro und contra beschränken und beginnen gleich mit einigen der Beachtung werthen „Contra's." Hr. K. macht auf die starke Vekturanz während und zum Zweck des Wollmarktes aufmerksam und entnimmt daraus das Motiv, sich gegen Verlegung desselben zu erklären. Er sagt:

Nehmen wir an, daß auf einem breslauer Frühjahrs-Wollmarkt nie unter 40,000 Centner, aber auch zuweilen bis 70,000 Centner Wolle aufgestellt sind, wovon sich nur ein geringer Theil auf früheren Lagern in Magazinen in der Stadt befindet, ¾ des ganzen Wollquantums aber erst herangefahren werden muß, von dem nur der kleinste Theil vom rechten Ufer der Oder einpassirt, der größte Theil aber durchs Ohlauer-, Nikolai- und Schweidnitzer-Thor eingeht. Alle diese zu den so eben erwähnten 3 Thoren eingehenden Wollen müßten demnach die Schmiedebrücke oder Oderstraße über die Oderbrücke zur Stadt hinausgehen und würden mit jenen die hundsfelder Chaussee herankommenden Wagen in der rosenthaler Straße zusammentreffen, welchen Zusammenfluß von Wagen würde dies auf dieser einzigen zum Wollmarkt führenden Straße hervorbringen und würde diese Straße wohl hinreichend zur bloßen Anfuhr sein?

In allen Jahren hat es sich ereignet, daß mit Anfuhr der Wollen auch gleichzeitig dergleichen, theils früher verschlossene, theils sogleich verkaufte Wollen sowohl nach Magazinen als auch nach den verschiedenen Verladungsplätzen zu Wasser und zu Lande verfahren worden sind. Es würde demnach durch hin- und hergehende Fuhren die ganze Passage der Rosenthaler-Straße so wie die, der Oderbrücke dergestalt gehemmt werden, daß kein Wagen mehr von der Stelle könnte.

Veranschlagen wir nun das am breslauer Wollmarkt aufgestellte Quantum Wolle nur auf 55,000 Ctr., so würde dies bei der Anfuhr à 30 Ctr. auf die Fuhre (wobei mancher Wagen mit vier Pferden bespannt.) 1833 Wagen bei der Abfuhr der Wolle wieder 30 Ctr. oder 1833 Wagen eine Concurrenz von zusammen 3666 Wagen (ungerechnet die Droschken und andere Wagen) betragen. Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß alle jene Wagen, welche vom linken Oderufer zu den erwähnten drei Thoren hereingekommen, nachdem sie der Wollen entledigt worden sind, wieder über die Oder zurückgehen und eben so die zur Abholung der Wollen heranfahrenden Wagen, welche den Wollmarkt räumen, hinausfahren müssen, wodurch die Konkurrenz der Fuhren auf das Doppelte, also auf circa 7332 sich steigern würde.

Es geht allerdings ein Arm der Oder, nahe am Roßmarkt, vorüber, jedoch kann derselbe nur an einer Stelle und hauptsächlich bei großem Wasser zum Einladen von Wollen benützt werden; auch befinden sich dort keine Magazine. Alle zur Verladung bestimmten Wollen müssen aufs Bürgerwerder oder vor's Nikolaithor an die dazu eingerichteten Verladungs- und Einladungsplätze verfahren werden.

Es handelt sich also bei Verlegung des Wollmarktes wie schon erwähnt, um die Zu- und Abfuhr der Wollen; während sich nach dem großen Ringe und Blücherplatz acht und mehr Straßen dazu darbieten und ohnerachtet der polizeilichen Anordnungen stets Stockungen in den Passagen eintreten, wie sollte dann eine einzige Straße zu diesem ungeheuren Wirrwarr hinreichend sein?!!

Denselben Einwand erhebt Herr O. W. Zugleich beharrt derselbe auf der Behauptung, daß jede Verlegung des Wollmarktes aus dem Centrum der Stadt die gewerblichen Interessen aufs Höchste beeinträchtigen müsse; daß der Roßmarkt und dessen Umgebung nicht geeignet sei, den Bedürfnissen der ev. dort verkehrenden Käufer und Verkäufer zu genügen.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

○ **Breslau,** 23. März. [Theater.] Es ist eine große Bequemlichkeit für das Theaterpublikum, daß es seine Mäntel, Stöcke, Hüte u. s. w. in der Garderobe abgeben kann; aber es wäre vortrefflich, wenn die Einrichtung getroffen werden könnte, daß sich bei gewissen Vorstellungen auch der gesunde Menschenverstand gegen eine Retourmarke zum Aufbewahren abgeben ließ.

In diesem Falle hätte man sich gestern z. B. sehr wohl befunden und mit gleich bewußtlosem Wohlgefallen, als der Schimmel des berliner Dusel den italienischen Strohhut fraß, die auf dieses pferdemäßige Ereigniß gebaute Posse hinuntergewürgt.

So verdarb uns der gesunde Menschenverstand den Appetit, und der höhere Blödsinn, welcher uns aus der Wolframschen Posse entgegen grinste, blieb zuletzt doch auf dem Platze, wenn er uns auch bisweilen ansteckte mit jenem sympathischen Reize, den ja auch das Gähnen ausübt.

Gleichwohl enthält das Stück eine Fülle von Komik und die Idee, daß der Bräutigam, auf seiner Rundreise nach dem Duplikat des gefressenen Strohhuts, immer die ganze Hochzeitsgesellschaft auf den Fersen hat, ist eben so belustigend, als ein großer Theil der dadurch herbeigeführten Situationen von trefflicher Wirkung sind.

Aber die Staatsstreiche, die der Verfasser gegen alle Gesetze der Möglichkeit und Wirklichkeit ausführt, bringen doch auch den zähesten Freund der Ruhe und Ordnung aus der Fassung und müßten selbst den hartnäckigsten und ermüdetsten Inhaber eines Sperrsitzes herausscheuchen, würde er nicht wieder durch das wirklich vortreffliche Spiel der Herren Hegel, Meyer und Birckbaum gefesselt. Diese Herren haben uns den haarsträubenden Unsinn ertragen lassen und uns doch herzlich lachen machen.

Herr Hegel war ein echter berliner Schwiemler, keck, nicht zu verblüffen, in der verzweifeltsten Situation nicht zu faul, um einem hübschen Mädchen einen Kuß zu rauben und dabei doch ein guter Junge, der mit seiner teltower Verwandtschaft schon zurecht kommen wird, mit dem komischen Alten, den Herr Meyer ganz prächtig repräsentirte, und dem Onkel Schlipmeier, aus dem Herr Birckbaum eine in Maske und Haltung so wirksame komische Figur machte.

Das zweite Stück: die Zillerthaler, gefiel durch das naturwahre, gemüthliche Spiel des Herrn Walliser und des Frl. Höfer; sonst ist es von keiner Bedeutung.

Eine dankenswerthe Zugabe zu der gestrigen Vorstellung war nächst den „lebenden Bildern" der von Herrn Knoll ausgeführte Tanz auf der Kugel. Abgesehen von der merkwürdigen Fertigkeit und Uebung, welche zu diesem Kunststück gehört, giebt es ein für die Augen wohlgefälliges Bild, was bei derartigen halsbrecherischen Produktionen selten der Fall ist.

Die Benefiziantin, welche mit den üblichen Zeichen der Theilnahme, Blumen, Kränzen und Gedichten reichlich geehrt ward, nahm zum Schlusse mit einigen gefühlvollen Worten von dem Publikum, dem sie nur noch kurze Zeit den Genuß ihres Talents widmen wird, Abschied.

Breslau, 20. März. [Großes Konzert] wird an allen Straßen-Ecken Woche für Woche ausposaunt. Und gar manches liebe Mal, kaum bei ein Paar langpfunzigen Talglichtern besehn, schrumpft das große zu einem winzigen, mit ein paar fidelnden Geigen, einem Brummbasse und einer schmetternden Trompete, oder des Etwas zusammen, wenn es nicht gar blos auf ein Paar klimperiger Guitarren und eine gackernde Henne gar überbescheidentlich sich beengt. Der mit militärischen Emblemen reich und geschmackvoll ausgezierte Kutznersche Saal lieferte dagegen am Sonnabend ein wahrhaft großartiges; großartig durch den Zweck, es galt der Unterstützung alter, ehrwürdiger Krieger, die für die Reichs-Kleinodien des Vaterlandes Blut und Leben eingesetzt hatten; großartig durch die Vereinigung zusammenwirkender Kräfte, man darf die beiden Kapellen unter Direktion eines Schön und eines Buchbinder von den Neunzehnern, die hochgefeierten und zum Theile vielbewährten Namen Görner, Rieger, Prawit, Doppler, Knoop, Ritschel, Schnabel, Babnigg und Bock-Heinzen nur nennen, um die zu Tage tretenden Leistungen nach ihrem außerordentlichen Werthe zu bezeichnen; großartig durch die Ausdehnung in der Zeit, von 4 bis 9 Uhr überfluthete uns für und für, mit Ausnahme von 3 kurzen Pausen, ein süßes, schäumendes Meer auserlesener, mit meisterhaften Deklamationen abwechselnder, musikalischer Genüsse; großartig in der Theilnahme, alle Billets bei Zeiten vergriffen, keine Abendkasse, selbst die Estrade für Deklamator und Solisten fast bis auf deren Fußspitzen in drängenden Belagerungs-Zustand versetzt, schon von 3 Uhr an kein Sitzplatz mehr zu erbeuten; großartig vor Allem durch den Abschied, welchen unsere unvergeßliche Babnigg feierte, und welcher ihr im überströmenden Gefühle mehr noch darzureichen eingab, als ursprünglich angekündigt war. In der That, sie schien die ausschließlich gehuldigte Königin des Festes. Im Augenblicke ihres Erscheinens eröffnete es sich mit dem Armeemarsche Nr. 119 von Golde; im Augenblicke ihres Erscheinens erhob sich unwillkürlich nicht nur die Männer-, sondern auch die gesammte Frauenwelt. Von der unverwandten Richtung aller Blicke, die in dem Wachwerden von hundert köstlichen Erinnerungen auf den weißen Rosenkranz hin sich wie angefesselt hefteten, unter welchem die anspruchloseste, liebenswürdigste Persönlichkeit in kaum verhaltener, tiefster, innerer Rüh-

rung sich bewegte, wie von den lauten, ewig sich erneuerten Zeichen der Theilnahme aller Versammelten kein Wort. Wer beschreibt das Unbeschreibliche?! Ebensowenig eine anatomische Zerlegung der einzelnen 21 schönen Glieder des ganzen Festkörpers, der vielleicht in dem Vortrage des „verkauften Schlafes", welcher alle Herzen im Sturme eroberte, und in den „Variationen für das Orchester von C. Conrad", wobei abwechselnd und wetteifernd fast alle Ton-Werkzeuge ihre Virtuosität hinreißend zur Geltung brachten, mit höchster Verklärung glänzte. Im weiten Glassaale, den die liebe Sonne im Anfange gar zu zuthunlich illuminirte, schimmerten die aufgespannten (?) Sonnenschirme mit schillerndem Farbenwechsel, vergoldete mit ihrem Purpur die sinkende, die lange Logenreihe und deren Damenflor in zauberhaften Tinten. Ein großer Zapfenstreich geleitete die Gehenden zum Freudentempel hinaus. Ehre allen Priestern und Priesterinnen, welche darin für heilige Zwecke heilige Opfer entzündeten. E. a. w. P.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. Nr. 70 enthält: Eine Verf. des Ministers für Handel ꝛc. vom 16. März — betreffend die Unterstützung der arbeitenden Klassen bei vorübergehenden Unglücksfällen und Krankheiten, so wie bei eintretender Arbeitsunfähigkeit.

In derselben weist der Minister zunächst darauf hin, daß die einschlagenden Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und der Verordn. vom 9. Febr. 1849 vollständiger als bisher zur Ausführung zu bringen, namentlich die Begründung der in jenen Gesetzen bezeichneten Kassen-Einrichtungen zu fördern sei, und bemerkt hinsichtlich der vorzugsweise zu beachtenden Verhältnisse derjenigen Arbeiter, deren Erwerb von der Beschäftigung für bestimmte Arbeitgeber abhängt, daß nach Anleitung der Cirkular-Verfügung vom 1. April 1849 bereits in vielen Gemeinden durch Ortsstatuten, auf Grund des § 169 der Gewerbe-Ordnung und des § 58 der Verordnung vom 9. Februar 1849 für alle am Orte beschäftigte Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter die Verpflichtung festgesetzt ist, den für sie errichteten oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten.

Von gleicher Wichtigkeit seien aber noch diejenigen Bestimmungen des § 58 a. a. O., nach welchen durch das Ortsstatut auch die Fabrikinhaber verpflichtet werden können, sich bei den Unterstützungskassen der Fabrikarbeiter durch Beiträge aus eigenen Mitteln, bis zur Hälfte des Betrages, welchen die für sie beschäftigten Arbeiter aufbringen, zu betheiligen. Auf die Gewährung dieser Beihülfe sei in allen Gemeinden, in welchen die Arbeiter zum großen Theile für Fabrik-Inhaber beschäftigt sind, möglichst hinzuwirken. Nach den besonderen Verhältnissen der Fabrikorte sei die Heranziehung der Fabrik-Inhaber zu den gedachten Kassen nur zu sehr in der Billigkeit begründet, da sie bei ungünstigen Konjunkturen und mangelnder Beschäftigung der Gemeinde die Sorge für die Arbeiter und deren Familien überlassen.

Die dagegen erhobenen Bedenken beruhen auf nicht zutreffenden Voraussetzungen, was an einigen Beispielen näher dargethan wird.

„Demzufolge" — heißt es dann weiter — „veranlasse ich die königliche Regierung, bei den Kommunal-Behörden und Vertretern aller bei dieser Frage betheiligter Gemeinden Ihres Verwaltungs-Bezirks, im Sinne der vorstehenden Bemerkungen, auf die Abfassung entsprechender Ortsstatuten auch ohne vorgängige Anregung von Seiten der zunächst betheiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter in geeigneter Weise hinzuwirken und außerdem zur Erreichung dieses gemeinnützigen Zweckes die Mitwirkung der verschiedenen Korporationen und Organe des Handels- und Gewerbestandes in Anspruch zu nehmen.

Bei der Entwerfung solcher Ortsstatuten ist das der Cirkular-Verfügung vom 1. April 1849 beigefügte Normal-Ortsstatut, in Betreff der Gesellen-Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung, mit der Maßgabe zum Vorbilde zu empfehlen, daß neben den dort bezeichneten Gesellen und Gehülfen in jedem Paragraphen des Ortsstatutes auch die Fabrikarbeiter zu erwähnen sind. Außerdem würde der § 56 der Verordnung vom 9. Februar 1849 durch Einschaltung eines besonderen Paragraphen in folgender Fassung zu berücksichtigen sein:

„§ 5.

Die Inhaber der im Bezirke der Gemeinde N. befindlichen Fabrik-Etablissements sind verpflichtet, sich bei den dortigen Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen, mit der Hälfte des Betrages, welchen die von ihnen in jenem Bezirke beschäftigten Arbeiter zu den Unterstützungskassen nach den betreffenden Kassen-Statuten aufbringen müssen, zu betheiligen. In den von der Regierung zu genehmigenden Kassen-Statuten muß den Fabrik-Inhabern eine ihrer Stellung als Arbeitgeber und der Höhe ihrer Beiträge entsprechende Theilnahme an der Kassenverwaltung eingeräumt werden. Die durch örtliche Verhältnisse bedingten näheren Festsetzungen darüber, welche Betriebsstätten als Fabrik-Etablissements, im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen sind, bleiben der Regierung, nach Anhörung (des Gewerberaths und) der Kommunal-Behörde, vorbehalten."

Besteht an dem betreffenden Orte kein Gewerberath, so sind, mit Rücksicht auf den § 22 der Verordnung vom 9. Februar 1849, die eingeklammerten Wörter auszulassen.

So weit demnächst die Abgrenzung der einzelnen Kassen-Verbindungen der Gesellen und der Fabrikarbeiter in Frage kommt, sind im Allgemeinen als „Fabrikarbeiter" nicht blos die in Fabrikstätten beschäftigten Arbeiter, sondern, nach den Bestimmungen des § 1 der Verordnung vom 7. August 1846, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend, auch diejenigen anzusehen, welche ohne Dienstabhängigkeits-Verhältniß, außerhalb der Betriebsstätten der Fabrik-Inhaber, mit eigenen oder fremden Werkzeugen und mit oder ohne Verwendung von Zuthaten, die ihnen von Fabrik-Inhabern gegebenen Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für das Geschäft des Arbeitgebers verarbeiten. In gleicher Weise bezeichnet die Verordnung vom 9. Februar 1849 über die Errichtung von Gewerbegerichten im § 2 diejenigen, welche zur Klasse der Fabrik-Arbeiter zu rechnen sind. Die in beiden Gesetzstellen vorausgesetzte Art der Beschäftigung wird zur Abgränzung der Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen und zur Feststellung der auf diese sich beziehenden Verpflichtungen der Fabrik-Inhaber in der Regel genügenden Anhalt darbieten, und, um die Durchführung der hiernach zu treffenden Anordnungen zu sichern, ist in dem nach dem Normal-Statute zu entwerfenden Orts-Statute dem Schlußsatze des § 1 nachstehende Fassung zu geben:

„Welcher dieser Verbindungen und Kassen, die den einzelnen Handwerken und Fabrikgewerben angehörenden Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter beitreten sollen, hat die Kommunal-Behörde, nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender (und des Gewerberathes), mit Genehmigung der Regierung zu bestimmen und in der für die Publikation lokalpolizeilicher Verordnungen in N. vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen."

Der Staatsanzeiger enthält eine Verf. des Gen.-Post-Amtes vom 15. März — betreffend die Beförderung verschlossener Brief-Pakete zwischen Bremen und Nordamerika.

Ferner eine Verf. des Justiz-Ministers vom 25. Februar,

daß zu Gesuchen in Angelegenheiten freiwilliger wie streitiger Gerichtsbarkeit, ohne Unterschied, ob dieselben zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingereicht werden, nach dem Gesetz vom 10. Mai v. J., betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten, weder ein Stempel ferner zu verwenden, noch der Betrag desselben in Ansatz zu bringen ist, vielmehr auch der Gesuchsstempel durch das für das beantragte Geschäft anzusetzende Pauschquantum gedeckt wird;

eine allerh. K. O. vom 12. Febr. — betreffend die Reform des Militär-Medizinal-Wesens;

einen allerh. Erlaß vom 26. Febr. — betreffend die Rangverhältnisse der Maschinisten bei der Kriegs-Marine.

Der Staatsanz. Nr. 71 enthält eine Verf. vom 25. Februar — betreffend die Ertheilung von Gewerbescheinen zum Hausiren mit Abfällen und Abgängen, die beim Betriebe der Gewerbe entstehen.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält in ihrem amtlichen Theile ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, worin ausgeführt wird, daß das Ressort der General-Kommissionen in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, nach erfolgter Bestätigung des Recesses sich nur auf die Ausführung dieses Recesses und auf einzelne speziell bezeichnete Fälle beschränkt, bei allen übrigen Streitigkeiten aber die Kompetenz der ordentlichen Gerichte wieder eintritt. Dahin gehören insbesondere auch diejenigen Streitigkeiten, welche die Frage betreffen, ob der Receß selbst in rechtsgültiger Weise zu Stande gekommen sei. — Im nichtamtlichen Theile wird eine Entscheidung des Ober-Tribunals mitgetheilt, in welcher angenommen ist, daß das Spielen in auswärtigen Lotterien, nach Publikation des neuen Strafgesetzbuchs, noch strafbar und die Strafe nach den darüber ergangenen früheren Gesetzen abzumessen ist.

Instruktion des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1851, über die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks, für den ganzen Umfang der Monarchie; mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 12. Mai 1851, die Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks betreffend, wird auf Grund des § 27 dieses Gesetzes hierdurch verordnet, was folgt:

I. (Zu § 3.)

Der § 3 des Gesetzes enthält die Bestimmungen, welche bei den über 10 Meilen von dem Bergwerke entfernt wohnenden Gewerken wegen Insinnation der Vorladungen ꝛc. getroffen werden müssen; bei den innerhalb dieser Entfernung wohnenden Gewerken genügt die Einhändigung von Verfügungen oder Schreiben der Bergbehörde und der gewerkschaftlichen Repräsentanten, gegen Post-Insinuationsscheine; es muß jedoch darin eine Verwarnung für den Fall des Ausbleibens oder der Nichtbefolgung enthalten sein.

II. (Zu § 9.)

Hat ein Betheiligter die schiedsrichterliche Entscheidung darüber angerufen, ob der von der Gewerkschaft gefaßte Beschluß zum gemeinsamen Besten der Gewerkschaft gereiche, so tritt die amtliche Wirksamkeit des Bergamts erst dann ein, wenn die von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter als Schiedsgericht zusammengetreten sind, und nach Vernehmung beider Theile sich zu einem gemeinschaftlichen Ausspruch nicht vereinigen können.

Das Bergamt ernennt sodann auf erfolgte Mittheilung des Repräsentanten- oder Gruben-Vorstandes der Gewerkschaft den Obmann, welcher mit den beiden Schiedsrichtern zur Abgabe des Ausspruchs zusammen zu treten hat. Der Obmann, sowie die Schiedsrichter sind befugt, für die ihnen als solchen obliegenden Verrichtungen, ohne Unterschied, ob sie zu den Beamten gehören oder nicht, Diäten und Reisekosten nach den für Sachverständige in Privatangelegenheiten geltenden Sätzen zu liquidiren.

§ III. (Za §§ 13. 14. 15.)

Der Termin zur Wahl eines gewerkschaftlichen Repräsentanten oder eines Grubenvorstandes wird bei dem Bergamte, oder durch einen damit beauftragten Beamten an einem gelegenen Orte von Amtswegen anberaumt und abgehalten. Wenn jedoch in dem anberaumten Termine eine Wahl aus irgend einer Veranlassung von Seiten der Wähler nicht zu Stande gebracht werden kann, so sind die Kosten der zur Wiederholung des Wahlakts anzuberaumenden Termine von der Gewerkschaft zu übernehmen.

Die Wahlverhandlungen sind nicht stempelfrei.

Die Frage, ob ein Repräsentant, oder ein Gruben-Vorstand (§ 15) zur Vertretung der Gewerkschaft zu bestellen ist, muß durch einfache Stimmenmehrheit von der Gewerkschaft entschieden werden; gegen diese Entscheidung ist die Berufung auf schiedsrichterlichen Ausspruch (§ 8) unstatthaft.

Die Anträge und Erklärungen desjenigen Mitgliedes des Grubenvorstandes, welches denselben nach Außen, sowie bei Verhandlungen mit dem Bergamte vertritt, sind ohne weiteren Nachweis so anzusehen, als ob sie von der Gewerkschaft selbst ausgegangen wären.

Durch einen zur Kenntniß des Bergamtes zu bringenden besondern Vollmachtsvertrag kann hierüber anderweit bestimmt werden.

Wo die allerhöchst genehmigten Statuten eines Bergwerk-Vereins besondere Bestimmungen über dessen Vertretung nach Außen enthalten, erfolgt die Bestellung des Repräsentanten oder eines Gruben-Vorstandes zur Wahrnehmung der durch das Gesetz den Bergwerksbesitzern zugestandenen Befugnisse, nach Maßgabe jener statutarischen Bestimmungen; dem also bestellten Repräsentanten, oder Gruben-Vorstande muß jedoch eine ausdrücklich auf die im § 18 erwähnten Geschäfte gerichtete Vollmacht ertheilt, und dieselbe dem Bergamte eingereicht werden.

IV. (Zu § 16.)

Die Legitimations-Bescheinigung für den Repräsentanten oder den Grubenvorstand ist von dem Bergamt zu ertheilen und auszufertigen.

V. (Zu § 18.)

Im Allgemeinen ist von dem Repräsentanten oder dem Gruben-Vorstande die Besorgung der in § 18 angegebenen Geschäfte und insbesondere die spezielle Ausführung der festgestellten Betriebspläne, sowie die Führung des Bergwerkshaushalts, unter der Aufsicht des Bergamtes zu fordern; auf speziellen Antrag aber kann, in der weiter unten bestimmten Art, demselben vorübergehend hierin eine Unterstützung durch den Revierbeamten gewährt werden.

Zu 1. Das Bergamt hat dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande die Zeitperioden anzugeben, in welchen von ihm der Betriebsplan einzureichen ist.

Der Betriebsplan muß in Betreff der Sicherstellung, Verwaltung und Benutzung des gemeinschaftlichen Eigenthums die erforderlichen Angaben und Ausführungen enthalten und unter Zuziehung des Repräsentanten oder des Grubenvorstandes geprüft werden.

Diese Prüfung muß besonders dahin gerichtet sein, daß durch die Ausführung des Betriebsplanes, die Mineralien nach den Regeln der Bergbaukunst, soweit der Werth derselben die Gewinnungskosten deckt, und soweit es ohne Gefährdung der Sicherheit der Baue, der Oberfläche, oder des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter möglich ist, vollständig gewonnen werden.

Dem Bergamte steht die Beaufsichtigung des Betriebes und die Ueberwachung der Ausführung des festgestellten Planes zu. Wird der Betriebsplan in der hierzu festgesetzten Frist nicht eingereicht, so hat das Bergamt denselben zu entwerfen, und mit Zuziehung des Repräsentanten oder des Grubenvorstandes festzustellen. Erfolgt eine Einigung nicht, so entscheidet das Ober-Bergamt, gegen dessen Beschluß dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande der Rekurs an den Minister binnen 14 Tagen zusteht.

Wird von dem festgestellten Betriebsplane ohne Genehmigung des Bergamts abgewichen und die deshalb ergangene Verfügung nicht befolgt, so kann das Bergamt den eigenmächtigen Betrieb, und bei fernerer Weigerung, der ertheilten Anweisung Folge zu leisten, den Betrieb der Grube gänzlich einstellen. Aus Gründen des polizeilichen Interesses kann die Betriebseinstellung vom Bergamte sofort verfügt werden. Bei eingetretenen Unglücksfällen, als Verschüttungen, Wasserdurchbrüchen, Grubenbränden ꝛc. ist das Bergamt so befugt als schuldig, die zur Rettung der Mannschaft, oder Sicherstellung der Grube erforderlichen Arbeiten unter seiner Leitung ausführen zu lassen. Der Repräsentant oder der Grubenvorstand ist verpflichtet, auf Kosten der Gewerkschaft die erforderliche Mannschaft zu stellen, so wie die Materialien und Utensilien herbei zu schaffen.

Zu 2. Ist durch den Repräsentanten oder durch den Grubenvorstand die Wahl der technischen Grubenbeamten, die Regulirung der Geschäfte derselben, und die Aufnahme der Dienstverträge erfolgt, so liegt es dem Bergamte ob, die Qualifikation der ihm vorgestellten Personen zur Verrichtung der ihnen kontraktlich zu übertragenden Funktionen zu prüfen, und die Verhandlungen darüber dem Oberbergamte einzureichen, durch welches demnächst die Bestätigung der vorgeschlagenen Grubenbeamten erfolgt.

Das Oberbergamt ist befugt, die Bestätigung der Grubenbeamten zu versagen, wenn gegen ihre technische Dienstbefähigung oder gegen ihre Zuverläßigkeit Bedenken obwalten, oder wenn gegen die Bestimmungen des Dienstvertrages rechtliche Erinnerungen zu machen sind. Wird ein Grubenbeamter seines Dienstes entlassen und nicht sogleich die Fortführung des Betriebes einem andern, von dem Bergamte als befähigt und zuverlässig anerkannten Individuum übertragen, so

ist das Bergamt befugt, einen solchen anzustellen, und die dafür auf die Grubenkasse zur Zahlung anzuweisende Besoldung zu bestimmen.

Auf jedem Bergwerke müssen so viele Grubenbeamte angestellt werden, als nach dem Ermessen des Bergamts erforderlich sind, und ist dasselbe befugt, die Ergänzung dieser Zahl nöthigenfalls, wie vorhin erwähnt, von Amtswegen zu veranlassen.

Das Bergamt hat in Beziehung auf die von dem Repräsentanten oder von dem Grubenvorstande verabredeten Dienstverträge bei Regulirung der Geschäfte der Grubenbeamten darauf zu achten, daß die zur Betriebsführung nöthigen Funktionen sämmtlich nur geeigneten Personen übertragen werden, und insbesondere Sorge zu tragen, für genaue Ausführung der Betriebsdispositionen, Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften wegen Annahme, Entlassung und Bestrafung der Arbeiter und deren Lohnung, für Erhaltung der Markscheiderstufen, Anfertigung und Erhaltung der Grubenrisse. In den Dienstverträgen ist ausdrücklich derjenige zu bezeichnen, welcher der Bergbehörde gegenüber diese Funktionen persönlich zu vertreten hat.

Zu 3. Die Aufsicht über die Dienst- und Geschäftsführung der Grubenbeamten ist von dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande in der Weise zu fordern, daß er die pflichtmäßige Thätigkeit der Grubenbeamten kontrolirt, die gefundenen Ordnungswidrigkeiten abstellt und die Schuldigen zur Bestrafung anzeigt.

Dem Berggeschwornen steht die Festsetzung der Strafen zu. In Fällen der Beschwerde entscheidet das Bergamt.

Zur Entlassung der ohne Vorbehalt der Kündigung angestellten Grubenbeamten ist die Genehmigung des Bergamts erforderlich.

Dem Bergamt steht jedoch nicht zu, in Fällen des Streits über das Vertragsverhältniß der Grubenbeamten zu entscheiden; es muß vielmehr dergleichen zu seiner Kenntniß gelangende Fälle an den Richter verweisen, da die von den Gewerkschaften angestellten Grubenbeamten als Privatverwalter, mithin nicht als Staatsdiener anzusehen sind, und demgemäß auch etwaige Anträge auf Aufhebung des Dienstkontraktes, oder auf unfreiwillige Dienstentlassung der Grubenbeamten ablehnen.

Zu 4. Die Annahme und Entlassung der Arbeiter, welche Genossen des Knappschafts-Vereins sind, sowie die Beschäftigung der Behufs des Studiums des Bergfachs zur Arbeit zugelassenen Personen, erfolgt durch das Bergamt, oder durch den damit beauftragten Beamten.

Die Zahl der Arbeiter, welche auf einer Grube beschäftigt werden sollen, hat der Repräsentant oder der Grubenvorstand der Gewerkschaft zu bestimmen, und demgemäß das Bergamt mit Zuziehung desselben für eine jede Grube, im Verhältniß der bestimmten Arbeiterzahl mit Rücksicht auf die Arten des auszuführenden Betriebes, die Anzahl der zu beschäftigenden Knappschafts-Vereins-Genossen festzustellen und der Grube zu überweisen.

Die Versetzung der Knappschafts-Genossen von einer Grube zu einer andern, erfolgt durch das Bergamt, oder durch den damit beauftragten Beamten.

Das Bergamt hat darauf zu achten, daß nicht zur Knappschaft gehörige Arbeiter von dem Grubenbeamten nicht ohne Beibringung eines Gesundheitsattestes und eines Abkehr-Scheins zur Arbeit angelegt werden. Diese Scheine sind von dem Grubenbeamten aufzubewahren und auf jedesmaliges Verlangen dem Bergamt vorzulegen. Auf jeder Grube muß nach dem vorzuschreibenden Schema ein Register der Arbeiter geführt werden; sind in einem Bezirke mehr Arbeiter vorhanden, als auf den Werken zweckmäßig beschäftigt werden können, so gebührt unter ihnen den Knappschafts-Genossen der Vorzug.

Das Bergamt hat mit dem Anfange eines jeden Jahres bezirks- oder revierweise mit den Repräsentanten, oder mit den Grubenvorständen, die Normallöhne zu vereinbaren, welche den, von den Grubenbeamten abzuschließenden Gedingen und Schichtlohnssätzen zum Grunde gelegt werden müssen. Kann über den Normalsatz eine Einigung nicht erreicht werden, so entscheidet das Ober-Bergamt.

Kommt zwischen den Grubenbeamten und den Arbeitern in Betreff der Höhe der Gedinge eine Einigung nicht zu Stande, oder wird von den Arbeitern darüber Beschwerde geführt, so entscheidet der Berggeschworne, unter Vorbehalt des dagegen beiden Theilen zustehenden Rekurses an das Bergamt und beziehungsweise an das Oberbergamt.

Die Bestimmung eines Maximum bei der Gedinge-Arbeit ist unstatthaft.

Das Bergamt hat auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften über die pünktliche vollständige Löhnung der Arbeiter strenge zu halten, entgegenstehenden Falls den Arbeitern aus den bereitesten Mitteln der Grube zu ihrem Lohne zu verhelfen, und nöthigenfalls die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen. Bergarbeiter, welche wegen nicht geschehener prompten Lohnung die Arbeit aufgeben wollen, sind unweigerlich mit dem Abkehr-Scheine, und wenn sie Knappschafts-Genossen mit dem Anfahr-Scheine auf eine andere Grube zu versehen. Die gegen Bergarbeiter auf Grund bestehender Reglements von den Grubenbeamten mit Genehmigung des Berggeschworenen festgesetzten Geldstrafen müssen zur Knappschaftskasse eingezogen werden. Bei Zuwiderhandlungen der Arbeiter gegen bergpolizeiliche Vorschriften kann der Berggeschworne auch ohne Antrag der Grubenbeamten die Strafe bestimmen.

Gegen Strafbestimmungen ist binnen 8 Tagen von der Bekanntmachung die Rekursbeschwerde an das Bergamt zulässig, welches endgültig darüber zu entscheiden hat.

Zu 5 und 6. Das Bergamt hat sich bei Aufbringung und Einziehung der erforderlichen Betriebsgelder, sowie bei Auszahlung der Ausbeuten, welche Geschäfte dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande obliegen, jeder Mitwirkung zu enthalten. Wird jedoch wegen Nichtzahlung der Betriebsgelder die Ausschreibung von Zubußgeldern und die Einleitung des Retardatverfahrens nachgesucht, so hat das Bergamt zunächst eine Nachweisung über den Zustand der Grubenkasse sich vorlegen zu lassen und sich zu überzeugen, daß die für das Quartal auszuschreibende Zubuße zum Betriebe der Grube nothwendig ist.

Eine gleiche Nachweisung des Grubenkassen-Bestandes ist erforderlich, wenn Anträge auf Verlagserstattung oder Ausbeuteschließung gemacht werden.

Zu 7. Dem Bergamt steht die Kontrole des durch den Repräsentanten oder durch den Grubenvorstand zu führenden Grubenhaushalts insoweit zu, als nothwendig ist, um von der guten Beschaffenheit und von dem zureichenden Vorrath der Materialien ꝛc. zur Sicherstellung der Arbeiter, der Grubenbaue und der Oberfläche volle Ueberzeugung zu erhalten.

Zu 8 bis 11. Mit Bezug auf das Gesetz vom 12. Mai 1851, die Besteuerung der Bergwerke betreffend, und in Folge der zur Ausführung desselben erlassenen Instruktion hat das Bergamt sich den Vorarbeiten zur Bestimmung der Verkaufs- oder Taxpreise der Produkte, beziehungsweise der Ermittelung und Feststellung des Werthes derselben, unter Mitwirkung der Repräsentanten oder der Grubenvorstände zu unterziehen und dieses Geschäft bei jeder Grube getrennt, oder bezirks- und revierweise vorzunehmen.

Dasselbe gilt für die Berechnung der Ertragsantheile der Knappschaftskassen oder anderer Freikuxbesitzer. Es sind jedoch nur die dazu erforderlichen Beläge einzufordern, jede darüber hinausgehende Kontrole der Grubenrechnungen ist zu vermeiden.

Dem Bergamte liegt ob, den gesetzlich vorgeschriebenen Gebrauch geeichter Maaße beim Verkauf auf den Gruben, so wie die öffentliche Bekanntmachung der Produkten-Verkaufspreise zu beaufsichtigen und zu kontroliren.

Zu 12 und 13. Das Bergamt hat dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande die Führung derjenigen Bücher, Listen, Journale vorzuschreiben, welche zur Prüfung der Abgaben und der sowohl von den Bergwerksbesitzern, als von den Arbeitern zu den Knappschafts- und Unterstützungskassen zu leistenden Beiträge erforderlich sind.

Der Repräsentant oder der Grubenvorstand ist aufzufordern, die zur Buchführung bestimmten Personen zu benennen, damit sie auf die richtige Führung der Bücher vereidet werden können, was auch geschehen muß, wenn der Repräsentant oder ein Mitglied des Grubenvorstandes selbst diese Funktion übernimmt.

Der Revision und Abnahme der Grubenhaushalts-Rechnungen im Privat-Interesse hat sich das Bergamt fortan nicht mehr zu unterziehen; die Revision der im fiskalischen und knappschaftlichen Interesse nöthigen Nachweisungen und Beläge liegt ihm jedoch ob.

Außer den Schriftstücken, welche zur Kontrolirung der Abgaben und Gefälle dienen, hat das Bergamt dem Repräsentanten oder dem Grubenvorstande noch die Form derjenigen Rechnungen vorzuschreiben, welche in näher zu bestimmenden Zeiträumen von ihm ausgefüllt und eingereicht werden müssen, um zur richtigen Kenntniß der Förderung, des Produkten-Absatzes nach seinen verschiedenen Richtungen, der Produkten-Bestände, der Knappschaftsverhältnisse und zu anderen statistischen Nachrichten zu gelangen.

VI. (Zu 18.)

Das Bergamt hat darauf zu achten, daß auf jeder Grube ein „Zechenbuch" angelegt und gehalten werde, in welches alle bergpolizeilichen Verfügungen, so wie die durch die Behörde, den Repräsentanten oder den Grubenvorstand und die Beamten getroffenen Maßregeln und die auf den Betrieb bezüglichen Bemerkungen einzutragen sind. Der kontrolirende königliche Beamte muß von diesem Zechenbuche bei jedesmaliger Anwesenheit auf dem Bergwerke Einsicht nehmen.

Andere mit einem Anfahreschein des Bergamts versehene Personen sind nicht befugt, die Einsicht in das Zechenbuch zu fordern; wohl aber sind die Grubenbeamten verbunden, sie auf der Fahrt zu begleiten, und ihnen über den Betrieb jede Auskunft zu ertheilen.

VII. (Zu 18.)

Denjenigen Repräsentanten oder Grubenvorständen, welche die Führung des Betriebes und Haushalts ihrer Grube noch nicht selbst übernehmen können, soll, soweit es die Zahl der Beamten zuläßt, und bis auf weitere Bestimmung eine Aushülfe gegeben werden. Zu dem Ende hat das Bergamt in solchem Falle und auf den Antrag des Repräsentanten oder des Grubenvorstandes anzuordnen, daß die Ausführung des festgestellten Betriebsplanes und die Attestirung der sich auf den Betrieb und die darzu verwendeten Materialien ꝛc. beziehenden Beläge nach dem bisher dabei beobachteten Verfahren, durch den Berggeschwornen und die Anfertigung oder die Revision der angefertigten Rechnungen durch Rechnungsbeamte (Oberschichtmeister, Kalkulatoren) geschieht. Das Bergamt selbst aber hat auch in diesen Fällen seiner Seits die Revision nur auf die zur Erhebung der Abgaben und Knappschaftsgefälle nöthigen Beläge und Rechnungen zu beschränken (V. zu 12 und 13). Die von den königlichen Beamten hiernach zu leistenden Dienste werden aus den Grubenkassen nicht bezahlt.

VIII. (Zu § 26.)

Die Befugnisse des Repräsentanten oder des Grubenvorstandes zur Berichtigung des Berggegenbuches beginnen, sobald die Gewerkschaft konstituirt worden ist, weil erst dann die Wahl der Vertreter vorgenommen werden kann (§ 13) und zu Verfügungen über die Substanz, um welche es sich bei der Aufnahme von Personen in das Gesammt-Eigenthum handelt, (§ 19) der Repräsentant oder Grubenvorstand nicht berechtigt ist.

Es ist daher darauf zu halten, daß schon bei der Instruktion einer Muthung die Bergbehörde durch die diesfälligen Erklärungen des Muthers in den Stand gesetzt werde, die an dem Gesammteigenthum Betheiligten in die Verleihungsurkunde aufzunehmen.

Wo zur Zeit der Verleihung der ursprüngliche Muther nicht mehr vorhanden ist, tritt dessen Rechtsnachfolger für ihn ein.

Berlin, den 6. März 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

---

§ Breslau, 19. März. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider Hedwig Teichmann, geb. Treumer aus Nimkau wegen neuen einfachen Diebstahls. Angeklagte bekennt sich schuldig und wird demgemäß zu 2 Jahren Zuchthaus nebst zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Aug. Zarte, wegen neuen einfachen Diebstahls und Führung eines falschen Namens. Auf Grund des umfassenden Schuldbekenntnisses, welches Angeklagter vor Gericht ablegt, wird derselbe mit 2 Jahren 1 Tag Zuchthaus bestraft.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Wilh. Schwarzer von hier, wegen neuen einfachen Diebstahls. Des ihm zur Last gelegten Verbrechens geständig, wird der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

4. Untersuchung wider Christian Hubrich, Inwohner aus Luzine, wegen neuen einfachen Diebstahls. Die Geschworenen erklären den hartnäckig leugnenden Angeklagten für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt denselben zu 3 Jahren Zuchthaus nebst dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht.

20. März. 5. Untersuchung wider die Tagearbeiter Hübner und Holzer, wegen versuchten schweren Diebstahls. Die Angeklagten werden überführt, am 30. Oktober in der hiesigen Magdalenenkirche einen Diebstahl versucht zu haben, worauf der Gerichtshof den mehrfach bestraften Holzer zu 6 Jahren, den Hübner zu 3 Jahren Zuchthaus nebst angemessener Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

6. Untersuchung wider den Lohngärtner Scholz und Genossen, wegen mehrerer theils schwerer, theils einfacher Diebstähle. In Folge der stattgehabten Beweisaufnahme erklären die Geschworenen sämmtliche Angeklagten für schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt: 1. den Scholz zu 10 Jahren Zuchthaus, 2. den Heim, Feniger und Kiesewetter, jeden zu 2½ Jahren Zuchthaus, 3. den Kleber und Kluge, jeden zu 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus und angemessener Polizeiaufsicht.

7. Untersuchung wider den Häusler Gottlieb Schubert, wegen schweren Diebstahls. Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wird der Angeklagte zu zwei Jahren Zuchthaus und zweijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

22. März. 8. Untersuchung wider den Tagearbeiter Joseph Witteck aus Wioske, wegen versuchten neuen einfachen Diebstahls und Abweichen von der Reiseroute. Der Angeklagte wird durch Verdikt der Geschworenen für schuldig erachtet und demgemäß zu drei Jahren Zuchthaus nebst dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

9. Untersuchung wider die Tagearbeiter Julius Sturde und Wilhelm Anders, beide aus Neumarkt, wegen neuen einfachen Diebstahls. Anders, welcher sich der That für schuldig bekennt, wird mit 2½ Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht, Sturde, der Diebeshehlerei von den Geschworenen schuldig erklärt, mit 3 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

10. Untersuchung wider die Tagearbeiter Alexander Scholz und Karl Domy, wegen schweren Diebstahls. Der Angeklagte Scholz bekennt sich schuldig, am 24. Okt. v. J. Abends über einen Zaun des oberschlesisch-n Bahnhofes gestiegen und daselbst 3 Stück Eisen im Werthe von 2 Thlr. entwendet, welche er in der Nähe mit Hülfe des Domy verborgen hatte. Er selbst räumt ein, Domy sei ihm bei Verübung des Diebstahls nicht behiflich und nicht davon unterrichtet gewesen, daß das Eisen gestohlenes Gut wäre. Mitangeklagter Domy erklärt sich für unschuldig und wird durch den Spruch der Geschworenen als nicht schuldig erkannt. Bezüglich des Scholz nahmen dieselben die vom Präsidenten hervorgehobenen Milderungsgründe, das jugendliche Alter und die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, als erwiesen an, worauf ihn der Gerichtshof zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilte. Dany wurde freigesprochen.

23. März. 11t. Untersuchung wider den Tagearbeiter Carl Nitsche von hier, wegen neuen schweren Diebstahls. Trotz hartnäckigen Leugnens wird der Angeklagte von den Geschwornen für schuldig erachtet und mit 5jähriger Zuchthausstrafe nebst 5jähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht belegt.

Breslau, 23. März. [Sitzung des Stadtgerichts, Abtheilung für Vergehen.] Folgender in der mündlichen öffentlichen Verhandlung des hiesigen königl. Stadtgerichts vom 20. d. Mts. abgeurtelter Kriminalprozeß mag Manchem zur Belehrung und resp. zur Beachtung dienen.

Auf der Tagesordnung steht die Anklage wider den vormaligen Pferdehändler P.

1. Im September 1850 kaufte der Angeklagte bei dem Goldarbeiter Heintke hierselbst einen Trauring für 3 Thlr. 10 Sgr. Er zeigte, um den Kaufpreis kreditirt zu erhalten, seinem Verkäufer mehrere Briefe mit dem Postzeichen „Wien" vor, in welchen ihm baldige Geldsendungen angekündigt wurden, aus denen er Heintke zu befriedigen versprach. Dieser schenkte dem Angeklagten Glauben. Einige Tage später ging P. diesen wieder um ein Darlehn von 1 Thlr. 18 Sgr. an, damit er das Porto der angeblichen Geldsendungen entrichten könne. Vorsichtigerweise verlangte jedoch Heintke den Postschein, und — P. entfernte sich eiligst.

2. Noch im Laufe desselben Monats führte sich P. bei dem Professor Dr. Nees v. Esenbeck als ungarischer Offizier ein und lieh sich alsbald von demselben, unter dem Vorgeben, er bedürfe einiges Geld zu einer Reise nach Wien, und unter Vorzeigung eines Briefes, der ihn dorthin zur Empfangnahme von Geldern rief, 17 Thlr. P. stellte auch den Hrn. Professor sicher, indem er ihm ein — allerdings werthloses — Formular in italienischer Sprache mit dem Bedeuten übergab, es habe als venezianisches Papiergeld einen Werth von 120 Lire.

Aber auch ein zweites Darlehn von 5 Thlr. wünschte P. zur Erlegung des Portos der aus Wien angekommenen Geldsendungen, allein Hr. Nees sah sich hier besser vor und P. zog ab.

3. Vor Pfingsten 1850 führte sich P. auch bei der verehel. Frau Maler v. Wieland ein. Dort gab er vor, den ungarischen Krieg als Major mitgemacht zu haben, er sei mit dem k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Charbowsky und dessen Adjutanten v. Blasewicz

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 84 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. März 1852.

(Fortsetzung.)

bekannt, diese werden alsbald hier eintreffen und haben ihn mit Besorgung eines Quartiers beauftragt. Er zeigte hierbei einen bedeutenden — allerdings noch nicht fälligen Wechsel — auf das hiesige Haus Eichborn vor, bedauerte indeß, gegenwärtig auch nicht im Besitz der nöthigen Geldmittel zur Erlegung des Angeldes des zu miethenden Quartiers zu sein.

Frau v. Wieland borgte nun, in Voraussetzung der Richtigkeit dieser Angaben, dem Angekl. 6 Thlr., welche er, wie sich von selbst versteht, dankbarst annahm.

P. hat demnach das Vermögen Anderer dadurch beschädigt, resp. zu beschädigen versucht, daß er durch Vorbringung falscher Thatsachen einen Irrthum in ihnen erregte; er hat sich also das Vergehen des Betruges und versuchten Betruges zu Schulden kommen lassen. — Der Angeklagte, 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens und nicht Soldat, ist im heutigen Termine nicht erschienen. — In der Voruntersuchung hat er ein Geständniß, mit der Modifikation abgelegt, die ihm zur Last gelegten Machinationen nicht angewandt zu haben.

Bei seinem Ausbleiben ist es nun zweifelhaft geworden, ob der Angeklagte z. Z. über seine Person zu disponiren im Stande ist und deshalb beantragte die Staatsanwaltschaft Vertagung der Sache; der Gerichtshof beschloß indeß, da die Vorladung an ihn richtig insinuirt worden, die Verhandlung der Sache aufzunehmen.

Das Gericht verurtheilte den Angeklagten auf Grund der §§ 1256, 1328 und 85. II. 20. A. L. R. mit Rücksicht auf §§ 241, 242 St.-G.-B. und Art. IV. des Einführungsgesetzes, so wie der Verordnungen vom 20. Septbr. 1813, 12. Febr. 1850 und 3. Jan. 1849 § 178 wegen Betrugs und versuchten Betrugs zu 59 Thlr. 28 Sgr. Geld- event. 3 Monate Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde, Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr und in die Kosten der Untersuchung.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

⸗ **Breslau**, 23. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderem ferner angemeldet worden, von:

Schuhmachermstr. Hecke in Trebnitz: 1 Paar schwarzlederne Wasserstiefeln.

Instrumentenbauer Kügler zu Reichenbach: 1 Violine in einem Kasten.

Gewehrfabrikant Gustav Richter, hier: 1) 1 Paar Pistolen im Etuis. 2) 1 Scheibenbüchse nebst Zubehör. 3) 1 Doppelflinte. 4) 1 Putzstock zum Auseinanderschrauben. 5) 1 Federhaken. 6) 1 Federhaken. 7) 1 Schraubenzieher in Etui.

Lederfabrikanten Friedrich Bartsch Söhne in Striegau: 1) 1 Buenos-Ayres-Sohlhaut. 2) 1 Buenos-Ayres-Brandsohlleder. 3) 1 Barracas-Brandsohlleder. 4) 1 Fahlhaut. 5) 1 Streichenleder. 6) 1 Blankleder. 7) 2 braune Kalbfelle. 8) 2 schwarze genarbte Kalbfelle. 9) 2 schwarze gezogene Kalbfelle. 10) 2 glatte Glanzfelle.

Rösler, evangel. Lehrer in Kreidelwitz, Kreis Glogau: 1 kleines Kästchen mit selbst gehaspelter Seide.

Schönfärber Schnabel, hier: Farben auf wollen Garn, meist aus der hiesigen Kammgarnspinnerei v. Schöller. Gefärbte Stoffe in Wolle und Seide.

G. Lehmann's Wittwe hier: Herren-Kravatten und Schlipse.

Kaufmann und Fabrikant Engländer in Oppeln: Proben verschiedener Sorten Waschblau in Stücken und Waschblaupapier eigener Fabrik.

Königl. Domänenpächter Lieutenant Fontanes zu Neukirch, Kreis Breslau: 1) 1 Musterkarte von Thonfabrikaten und deren rohen Material und zwar diverse Sorten Thon, Sand, roh und bearbeitet, ungebrannte und gebrannte Preßziegeln, Dachziegeln ꝛc., Drainröhren verschiedener Dimensionen, Ofenkacheln, Blumennäpfe ꝛc. 2) Aechte schlesische Zuckerrunkel-Samenrüben in Töpfen und Zuckerrüben-Samen. 3) Von französischem Samen gezogene Weber- oder Rauhkarden. 4) Pfeffermünze (Menta piperit.) im Napf, getrocknet und ätherisches Oel, Pfeffermünzküchel und Pfeffermünz-Liqueur (auf kaltem Wege fabrizirt). 5) Samen der bis 20 Pfund schwer gewordenen glatten englischen sogenannten Riesen-, Stock- oder Unterrübe. 6) 1 Sortiment von 10 verschiedenen Kartoffelsorten.

Schuhmachermeister Karl Goy, hier: 6—7 Paar Damenstiefelchen in einem Glaskästchen.

Lederfabrikant W. Schmidt in Hainau: Fahlleder und Brandsohlleder. — Eine Riemhaut.

Lohgerbermeister C. Schmidt in Friedland, Kr. Waldenburg: 1 große Schweinshaut, amerik. Race.

Rittergutsbesitzer, königl. Kreisdeputirter und Landesältester v. Thielau auf Lampersdorf bei Frankenstein: 1) 1 Tischplatte (Kernholz) natürlicher Abschnitt eines Stammendes von rothbuchen Holz, polirt, mit 4 Beinen. Die Platte im längsten Durchschnitt 40″ lang. 2) 1 dergl. von Weiß- oder Edeltanne, im längsten Durchschnitt etwa 50″. Beide Hölzer aus dem Privatforst des Anmelders.

Kratzenfabrikant Julius Schilling in Goldberg: Gegenstände der Fabrik.

Wirthschaftsamt Seichau bei Jauer: 1 Sortiment mit Getreide. 1 Sortiment Wollvließe.

Buchhändler Adolf Appun jun. in Bunzlau: 1 Kakadu (psittacus sulphureus) 1′ lang, stehend, gestopft vom dortigen Konservator Langner. 1 großer rother Ara (psittacus macao), 3′ lang, in halb liegender Stellung mit messingenem Reifen, gestopft vom dortigen Konservator Dunkel.

Konservator Dunkel in Bunzlau: 1 Phantasie-Vogel, ½′ lang, aufrecht stehend, ausgestopft von dem Anmelder.

< **Aus dem beuthener Kreise**, 22. März. [Hippologisches.] Der aus dem hiesigen landwirthschaftlichen Vereine hervorgegangene Pferdezucht-Verein, dessen Komitee aus den Herren v. Sallawa, Bürkner und Müller I. besteht, hat bis jetzt schon ein erfreuliches Resultat in dieser Beziehung für die hiesige Gegend erzielt. Es besteht bereits eine Beschälstation in Roßberg, welche jährlich mit drei Hengsten aus dem königlichen Landgestüt zu Leubus beschickt wird, und ist der Verein schon dies Jahr im Stande, einige zwanzig Freideckscheine an Rustikal-Pferdebesitzer im Kreise ertheilen zu können.

Aachen, 21. März. [Getreidemarkt.] Wir haben vorgestern aus Koblenz gemeldet, daß die Proviant-Aemter angewiesen würden, vor der diesjährigen Ernte keine Roggen-Ankäufe zu machen. Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß diese anerkennungswerthe Maßregel überall bereits getroffen ist.

(Aach. Ztg.)

C. **Breslau**, 23. März. [Produktenmarkt.] Bezugnehmend auf unseren gestrigen Bericht kommen heut die Preise von Stettin und Berlin wieder wesentlich niedriger.

Hier am Markte erhielten sich dieselben, da die Zufuhr, namentlich von Roggen, anhaltend schwach bleibt.

Weizen, weißer, bedang 52—66 Sgr., gelber 57—64½ Sgr.

Roggen, ordinäre und mittle Sorten 48—52 Sgr., feiner 54—56 Sgr., schwerster 58 bis 60 Sgr. pr. Scheffel.

Gerste unverändert, 41—45 Sgr., feinste 47—48 Sgr.

Hafer 28—32 Sgr.

Erbsen 52—60 Sgr. pr. Scheffel.

Kleesamen, rother feinster auf 18½ Thlr. gehalten, ord. und mittler 11—16 Thlr., weißer 7—13 Thlr. pr. Ctr.

Spiritus loco 10⅚ Thlr. bez. u. Br.

Rüböl 9½ Thlr. Br.

Zink ohne Umsatz.

Berlin, 22. März. Weizen loco 56—62 Thlr. Roggen loco 47—49 Thlr., schwimmend 47—49, pr. Frühj. 47½—46½ verk., Mai-Juni 48½—47½ Thlr verk. Gerste, gr. 39—41, kl. 37—38 Thlr. Hafer loco 25—27, pr. Frühj. 48pfd. 23—23½ Thlr. bez., 50pfd. 24 Thlr. verk. Erbsen 49—53 Thlr. Rapsaat, Winterraps 68—69 Thlr. nominell, Winterrübsen 67 bis 63 Thlr. nominell, Sommerrübsen 54—52 Thlr. nominell. Leinsaat 56—54 Thlr. nominell. Rüböl, März u. März-April 9 bez., Br. u. Gd., April-Mai 9—9⅙ bez., 9⅙ Br., 9 Gd. Spiritus loco ohne Faß 24½—25 Thlr. bez., mit Faß pr. März und März-April 24 nominell, pr. April-Mai 24, 23½—23⅚ bez., 24 Br., 23¾ ⅙ Gd., Mai-Juni 24⅔ bez., 24¾ Br., 24½ und ¼ Gd., Juni-Juli 25½ Thlr. Br., 25¼ Thlr. bez. u. Gd.

Stettin, 22. März. Für Weizen lauten die Berichte aus England sehr still, dagegen bleiben die französischen Märkte noch immer steigend. Hier blieb das Geschäft im Weizen still und wir haben nur wenig Umsätze zu etwas ermäßigten Preisen zu melden. Gehandelt sind 50 Wspl. gelb schles. 89pfd. Abladung zu 56 Thlr. und 150 Wspl. pomm. 89pfd. effektiv pr. Frühjahr zu 59 Thlr.; zu diesen Preisen wird wenig offerirt, es fehlt aber auch an Kauflust. Pommerscher 88/89pfd. ist zu 58 Thlr erlassen. Von weißen und bunten poln. Sorten ist nichts am Markt.

In Roggen war das Geschäft auch am Sonnabend ziemlich bedeutend und zwar zu Preisen von ca. 3 bis 6 Thlr. über den niedrigsten Notirungen vom Freitage. Zwei kleine Schiffe mit Roggen von Wisbeach und Leer auf hier abgeladen, sind den holsteinischen Kanal passirt und dürften bald hier eintreffen. Stromwärts sind die Zufuhren ganz unbedeutend. Bezahlt wurde zuletzt für Frühjahrslieferung 50 Thlr. und schließlich 49½—49 Thlr.; heute bietet man nur 48 Thlr.; Mai, Juni und Juni-Juli 51 Thlr. und zuletzt 50½ Thlr. bez.

Von großer pomm. Gerste 75pfd. loco u. pr. Frühj. wurde Einiges zu 34½—35½ Thlr. für Sachsen gekauft. Kleine Gerste ist nicht offerirt, man bietet für 72pfd. loco 33 bis 33½ Thlr. — Pomm. Hafer in loco und pr. Frühjahr ist bei 52pfd. mit 23½ bis 24 Thlr., bei 50pfd. zu 22⅛—½ Thlr. begeben. — Von kleinen Kocherbsen in loco sind 100 Wspl. zu 39 Thlr. verk., Frühjahrs-Lieferung wird auf 44 Thlr. gehalten.

Rüböl flau, loco $8\frac{11}{12}$ Thlr., pr März-April und April-Mai 9 Thlr., pr. Septbr.-Oktober 10 Thlr. bez., Brief und Geld. — Raps und Rübsen ohne Geschäft.

Spiritus bei starkem Umsatz höher bezahlt, pr. Frühjahr zuletzt 15 pCt. bez. und Geld; pr. Juni-Juli 14½ pCt.

Zink in loco und auf Lieferung 4⅓ Thlr. Geld.

Nach der Börse Weizen ohne Umsatz, gelber schles. 89pfd. 55 Thlr. Br., 53 Thlr. Gld. — Roggen weichend, loco 47 Thlr. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 47½ Thlr. bez., 47 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 49½—49 Thlr. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 49⅛ Thlr. Br. Gerste, kleine 72pfd. pr. Frühjahr 33 Thlr. bez., 75pfd. 36 Thlr. Br., 35 Thlr. Gd. — Rüböl loco 9 Thlr. bez., Br. u. Gd., pr. März-April 9 Thlr. bez., pr. April-Mai $9\frac{1}{24}$ Thlr. bez. u. 9 Thlr. Gld., pr. Mai $9\frac{1}{12}$ Thlr. bez., pr. Sept.-Oktob. 10 Thlr. bz. — Spiritus fester, loco ohne Faß 15¼—⅛ pCt. bez., pr. Frühj. 15¼—15 pCt. bez., 15¾ pCt. Gd., pr. Mai-Juni 14¾ pCt. Br., pr. Juni-Juli 14¼ pCt. Br. — Pernauer Leinsamen verst. 11¾ Thlr. bez.

Liverpool, 19. März. Seit unserm Berichte vom 12. d. Mts. hat ein guter Begehr für Baumwolle stattgefunden und wir können keine fernere Preis-Erniedrigung angeben, der Markt hat in den letzten Tagen vielmehr an Festigkeit gewonnen; die Verkäufe betragen in dieser Woche 44,8000 B., wovon 8600 B. an Spekulanten und 6200 B. an Exporteurs abgesetzt wurden. Bei dem spärlichen Eintreffen schwimmender Ladungen hat sich unser Vorrath abermals verkleinert, diesem Uebelstande wird aber abgeholfen werden, sobald der Wind sich dreht, denn nach den letzten amerikanischen Briefen ist ein ansehnliches Quantum unterwegs.

Aus Newyork sind Nachrichten bis zum 2. d. Mts. eingetroffen, wo man telegraphische Berichte aus Neworleans bis zum 28. v. Mts. erhalten hatte. In letzterem Orte ging es angenehm mit Baumwolle und „middling" wurde 7½ Cents notirt, welches hier ungefähr 4⅞ d. zu stehen kommen würde, doch hatte man dort noch nicht die lebhafteren und höheren Berichte von hier erhalten. Die Zufuhren hatten wieder bedeutend zugenommen und werden auch wohl diesen Monat hindurch ansehnlich bleiben, da die Flüsse jetzt wieder schiffbar sind.

Die untenstehende Tabelle geht bis zu den letzten Daten:

	1852	1851	1850	1849
Zufuhren in den Häfen . . .	1,790,000	1,622,000	1,500,000	1,757,000
Export nach Großbritannien .	628,000	509,000	444,000	676,000
Total-Export	994,000	839,000	676,000	972,000
Vorräthe in den Häfen . . .	550,000	700,000	626,000	622,000

P. S. Heute sind vier Tage spätere Berichte aus Newyork eingetroffen, denen zufolge am 5. d. M. ein lebhaftes Geschäft in Neworleans stattfand bei ⅛ Cent höhern Preisen. Die Zufuhren waren auf 1,822,000 B. angeschwollen, gegen 1,651,000 B. gleichzeitig im v. J. Nach England waren 161,000 B. unterwegs gegen 77,000 B. im v. J. Diese Nachrichten haben unseren hiesigen Inhabern wieder mehr Muth eingeflößt und bei einem Umsatz von 8000 B. schloß der Markt sehr fest für amerikanische und ostindische Sorten, brasil und egyptische sind sogar ⅛—¼ d. höher.

Simon u. Comp., Manchester.

Mannigfaltiges.

— Die Frauen Hamburgs haben dem dortigen Künstlerverein in Anerkennung seiner Wirksamkeit zur Förderung der Künste ein reichgesticktes Banner verehrt. Ihre Wahl des Gegenstandes fiel dabei auf einen — Ochsen, welcher den heiligen Lukas trägt, umgeben von den Emblemen der Malerei, Bildhauerei und Baukunst. Das Ganze ist durchweg von zarten Damenhänden ausgeführt und ein aufrichtig gemeintes Geschenk.

— (Tübingen, 17. März.) Diesen Morgen, etwas vor halb 7 Uhr, flog die hiesige Pulvermühle, binnen einiger Monate das zweite Mal, in die Luft. Die Explosion war mit zwei starken, schnell aufeinander folgenden Schlägen verbunden, die in der ganzen Stadt gehört wurden, wie die Detonation von Kanonen. Die Verwüstung ist nicht unbedeutend und bis jetzt ein Menschenleben zu beklagen. Von den zwei Arbeitern, welche in der Mühle beschäftigt waren, flog der eine in die Luft und wurde schwer verbrannt und todt in der Nähe gefunden. Der andere Arbeiter wurde in das Krankenhaus gebracht und ist bedeutend verletzt. In der Nähe hat es viele Fensterscheiben und Ziegel zertrümmert. Die Pulvermühle sammt einem Nebenhäuschen ist vollständig zerstört. (S. M.)

(Berichtigung.) In Nr. 82 der Breslauer Zeitung muß es in dem Artikel aus Gotha vom 15. März in Bezug auf die binnen fünf Jahren zur Vertheilung kommende Dividende statt 100,000 heißen eine Million Thaler.

[2791] **Entbindungs-Anzeige.**
Heute Morgen wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau, 23. März 1852. **J. Triest.**

Theater-Repertoire.
Mittwoch, den 24. März. 70. und letzte Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Oberon, König der Elfen.“** Romantische Feenoper mit Tanz in drei Akten. Musik von C. M. v. Weber. (Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)

Theater-Abonnement.

Für die Monate **April, Mai und Juni** ist wieder ein Abonnement von **70 Vorstellungen,** gleich dem bisherigen Abonnement für **alle Plätze** gültig, eingerichtet. Zu demselben werden **Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern** ausgegeben und sind dieselben im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachm. von 2—4 Uhr zu haben. Ein Nachverkauf im zweiten Monate des Abonnements tritt diesmal nur in dem Falle ein, wenn die bestimmte Anzahl der auszugebenden Bons nicht jetzt abgesetzt wird.

Für die Plätze des **ersten Ranges und des Balkons** jedoch, für welche der Eintrittspreis vom 1. April d. J. ab auf **1** Thaler gestellt wird, werden zu **diesen 70 Abonnements-Vorstellungen** nicht nur jetzt, sondern auch in den ersten Tagen der Monate Mai und Juni Bons, und zwar **je 6 Stück für 4 Thaler,** verkauft.

Der Umtausch der Bons findet für die jedesmalige Tagesvorstellung im Theaterbureau Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Die Theater-Direktion.

[2814] **An L. in S.**
Du willst, ich soll im Reim versuchen,
Was mir in Prosa nicht gelang; —
Doch Vetter sagt dazu: „Nein, Kuchen!“
— Nicht jedes Lied hat guten Klang. x.

[2812] **Wintergarten.**
Wegen Betheiligung an der Aufführung der „Jahreszeiten“ können die betr. Kapellen das zum Besten der Abgebrannten beabsichtigte Konzert nicht morgen, sondern erst Sonnabend den 27. März ausführen.

Danksagung für Heilung von Schiefheit.
Meine Tochter litt an Schiefheit durch Verkrümmung des Rückgrats, und da dieses Uebel auffallend zunahm, so empfahl der sie in Berlin behandelnde Arzt die Kur durch schwedische Heilgymnastik im orthopädischen Institute des Herrn Dr. Eulenburg zu Berlin, Lindenstraße Nr. 14. Diese Behandlungsweise ohne Streckbett und Maschinen hatte in kurzer Zeit eine so überraschend gute Wirkung, daß meine Tochter gegenwärtig vollkommen gerade und gekräftigt zu mir zurückgekehrt ist. Indem ich dem Herrn Dr. Eulenburg für diese glückliche Kur hiermit öffentlich meinen Dank abstatte, wünsche ich ihm ein langes segensreiches Wirken zum Heile ähnlicher Leidenden.
Fehrbellin, 16. März 1852.
[1590] Wittwe Marie Randow, geb. Rollius.

Von der hiesigen schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wurde mir ohne die geringste Schwierigkeit der Werth meines bei derselben versicherten, durch die Feuersbrunst auf dem Burgfelde verbrannten Mobiliars sofort bereitwillig erstattet, wofür ich nicht umhin kann, mich dankbar auszusprechen und Jedermann auf die reele und ehrenhafte Handlungsweise dieser Gesellschaft hinzuweisen. [2808] **J. Bahr.**

[1554] Der Müllergeselle **Anton Kiczler** aus Jutroschin, wird hierdurch aufgefordert des schleunigsten zu Hause zu kommen, behufs Regulirung des Vermögens, da die Mutter schwer erkrankt ist.
Jutroschin, den 21. März 1852.
Franz Kitschler. Ignaz Antoniewicz.

[1598] **Ein Dominium,**
an der Eisenbahn gelegen, wohin man von hier in 1½ Stunden gelangt, mit 1000 Morgen Weizen- und Rübenboden, 100 Morgen Wiesen, 200 Morgen gut bestandenen Forst, mit 1000 Stück Schafen, 20 Pferden, 30 Kühen rc., ist mit 120,000 Thlr. zu verkaufen. Das Schloß, welches von einem schönen Park umgeben, sowie sämmtliche Wirthschaftsgebäude und Brennerei, sind in einem besonders vorzüglichen Baustande. Nähere Auskunft ertheilt der Auktionskommissarius **Saul** im alten Rathhause.

[247] **Bekanntmachung.**
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der, **im Lokal der kleinen Waage, am Rathhause Nr. 3 befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 1. bis incl. 7. April d. J.,** mit Ausschluß des Sonntags, in den Vormittagsstunden **von 8 bis 12 Uhr die Zinsen** der hiesigen **Bankgerechtigkeiten-Amortisations-Obligationen** für das halbe Jahr vom 1. Oktober 1851 bis ultimo März 1852, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu Zweidrittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von ein und ein halb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen. — Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:
a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
b) Kapitalsbetrag,
c) Anzahl der Zinstermine,
d) Betrag der Zinsen und zwar:
1) baar, und 2) in unverzinslichen Zinsscheinen zu 1½ pCt.
bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.
Die bis zum 7. April d. J., einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.
Breslau, den 12. März 1852.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[238] **Bekanntmachung.**
Wie üblich, werden auch in diesem Jahre nach Sonntag Lätare **Sammlungen für die Kinder-Hospitäler in der Neustadt und zum heiligen Grabe** stattfinden, für jedes in zwei Büchsen, von denen die eine für die Kinder, die andere für das Institut bestimmt ist. — Indem wir dies bekannt machen, bitten wir, daß die Einwohner Breslau's auch diesmal durch reichliche Gaben ihre Theilnahme für das Gedeihen dieser Anstalten bethätigen wollen.
Breslau, den 15. März 1852.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[248] Die von Civil- und Militärpersonen aus der unterzeichneten Bibliothek geliehenen Bücher sind bis spätestens den 31. März d. J. täglich von 10—12 Uhr zurück zu liefern.
Die königl. und Universitäts-Bibliothek. Dr. **Elvenich.**

[1466] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**
Nachdem die Konvertirung der Prioritäts-Obligationen Ser. III. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft geschlossen ist, werden die Inhaber der nicht abgestempelten Obligationen mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8. November 1851 hierdurch aufgefordert, den entsprechenden Kapitalbetrag nebst den Zinsen vom 1. Januar bis 1. April d. J. à 5 pCt. von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für jede hundert Thaler bei unserer Hauptkasse hierselbst vom 1. April d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in Empfang zu nehmen.
Zu dem Ende sind die Obligationen mit den vom 1. Januar d. J. ablaufenden Coupons (Nr. 12/20) und einem nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse, unter welchem über den Rückempfang des Kapitals und der Zinsen quittirt sein muß, bei genannter Kasse einzureichen.
Für jeden fehlenden Coupon werden 2 Thlr. 15 Sgr. in Abzug gebracht und hört mit dem 1. April d. J. die weitere Verzinsung der nicht abgehobenen Kapitalbeträge auf.
Berlin, den 16. März 1852.
Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.
Die Ausloosung der in diesem Jahre zu amortisirenden 12 Prioritäts-Aktien wird Sonnabend **den 3. April d. J. Nachmittags um 4 Uhr** in unserem Konferenz-Saale stattfinden. Breslau, den 22. März 1852. **Direktorium.** [1591]

Constitutionelle Ressource im Weißgarten.
Die resp. Mitglieder werden Behufs der Wahl des Vorstandes für das mit dem 1. April d. J. beginnende Gesellschaftsjahr auf [1595]
Montag den 29. März d. J., Abends 7 Uhr,
zu einer **General-Versammlung in dem Springer'schen Saale** hierdurch eingeladen. Jeder Erscheinende hat sich durch Vorzeigung seiner Mitgliedskarte zu legitimiren, und erhält beim Eintritt einen gestempelten Stimmzettel.
Das gedruckte Mitglieder-Verzeichniß kann von den resp. Mitgliedern vom 25. d. Mts. ab in Empfang genommen werden bei
Herrn Kaufmann **Lorke,** Neue Schweidnitzerstr. Nr. 6,
= Cafetier **Springer,** Gartenstraße Nr. 16,
= Haupt-Agenten **Weiß,** Elisabetstraße Nr. 5,
= Kaufmann **Reimelt,** Ohlauerstraße Nr. 1,
= Juwelier **Leuttner,** Schmiedebrücke Nr. 12,
= Kaufmann **Zeisig,** Ring Nr. 49,
= Kaufmann **Nickel,** Albrechtsstraße Nr. 7.
Anmeldungen werden eben dort angenommen. Diejenigen Mitglieder, welche noch keine Statuten erhalten haben, können dieselben bei Herrn Nickel in Empfang nehmen.
Breslau, den 8. März 1852. **Der Vorstand.**

[1586] **Einladung.**
Zum Besuch der am **3. April d. J.** hierselbst (kleiner Hirschgraben Nr. 4) abzuhaltenden **Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der deutschen Eisen-Industrie** fordert der Unterzeichnete sämmtliche Eisenindustrielle, und insbesondere diejenigen hiermit auf, welche in Betreff der früheren Zusendungen ihre Erklärung noch nicht abgegeben haben.
Frankfurt a. M., den 20. März 1852.
Der Präsident: **Felix, Prinz zu Hohenlohe.**

J. F. Bolle, Cravatten-Fabrikant aus Berlin,
empfiehlt zu diesem Markt sein Lager von den neuesten Cravatten, Schlipse, feine weiße Wäsche, seid. Hals- und Taschentücher, und verkauft zu nachstehenden billigen Preisen: die feinsten Atlas-Cravatten von 15 Sgr. an, seid. Schlipse, in couleurtem von 20 Sgr., in schwarzem Atlas von 25 Sgr., schwarze Tafttücher von 25 Sgr., echte seid. Taschentücher, auf beiden Seiten gleich, 1 Thlr. 7½ Sgr., feine weiße Chemisets von 4 Sgr. an, bis zu den feinsten, im Dzd. billiger.
[2795] Der Stand ist Riemerzeile unweit vom Rathhause.

[240] **Bekanntmachung.**
Die auf dem Grüneichner Damme stehenden, der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, 36 Stück Eichen sollen
Freitag den 26. d. M. Nachm. 3 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden und sind Taxe und Bedingungen ebendaselbst einzusehen.
Der Buhnenmeister Skeide wird die Eichen den Kauflustigen anzeigen.
Breslau, den 14. März 1852.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

[2535] **Auktion.**
Donnerstag den 25. März d. J., Vormittags 8 Uhr, sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt, Nachlaßsachen der verstorbenen Hospitaliten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Das Vorsteher-Amt.

[2813] **Auktions-Anzeige.**
Der Nachlaß des zu Canth verstorbenen Erzpriesters und Stadtpfarrers Scholz, bestehend in Silber, Porzellan, Gläsern, Betten, Möbeln, Hausgeräthen, Wagen, Geschirren, 2 Pferden, 5 Stück nutzbarem Rindvieh und Büchern, soll k. M. den 5. und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung auf dem Pfarrhofe daselbst öffentlich versteigert werden. Der Verkauf des Viehes erfolgt den 5., Vormittags gegen 11 Uhr.
Canth, 21. März 1852.
Die Testaments-Executoren.

[1600] **Flügel-Auktion.**
Donnerstag den 25. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, werde ich im alten Rathhause 1 Tr. hoch einen 7oktav. birkenen Flügel öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Auktions-Bekanntmachung.
Heute, Mittwoch den 24. März Vorm. 9 und Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag soll Schweidnitzerstr. Nr. 28 der Nachlaß der Frau Kaufm. Frank, bestehend in Juwelen, Gold und Silber, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Möbeln rc. meistbietend versteigert werden.
Liebich,
[2617] Auktions-Kommissarius.

[2805] **Boden-Vermiethung.**
Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt sind vom 1. April d. J. ab luftige Schüttboden zu vermiethen.
Das Vorsteher-Amt.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, in dem Alter von 14 bis 15 Jahren, kann sofort in einem Fabrik-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen finden, und hat derselbe für Beköstigung zu sorgen, wogegen ihm freie Wohnung gewährt wird.
Nähere Auskunft erhält man, bei portofreier Anfrage, unter Adresse **C. P.** poste restante Ratibor. [1587]

[2800] **Tempelgarten.**
Heut Mittwoch den 24sten und morgen Donnerstag den 25. März **komische Gesangsvorträge** im Kostüm von Herrn **J. Frey.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Mantels Restauration,
Königsplatz Nr. 3, [2802]
empfiehlt die besten Weine und Biere.
Heute Wurst-Abendbrod nebst Konzert.

[2788] Zur Theilnahme an unsern hebräischen Stunden können noch einige Knaben angenommen werden. **Gradenwitz. Freund.**

[1599] **Kapitals-Ausleihung.**
800 Rthlr. à 4½ % sind sofort und 6000 Rthlr. zum 1. künftigen Monats gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuleihen durch **Saul,** Auktionskommiss. im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.
Eine kleine Besitzung, in einem großen Dorfe und angenehmen Gegend gelegen, ist aus Familien-Rücksichten aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht aus einem massiven, zweistöckigen Wohngebäude, mit 4 großen und 2 kleinen Stuben, nebst lichter Küche und Gewölbe. Das Ganze umgiebt ein recht hübscher Obst- und Gemüsegarten mit Mauereinfassung. Dann gehören dazu auch 8 Morgen Ackerland erster Klasse und ungefähr 2½ Morgen Wiesen nebst Scheuer und Stallung für das nöthige Rindvieh und ein Paar Pferde. — Eine Familie, die in ländlicher Stille noch thätig sein will, könnte hier ein angemessenes Domicil finden. Nöthige Auskunft hierüber ertheilt Herr Kaufmann **E. Tschor** in Nimptsch. [1604]

[2778] Ein **Handwagen** mit eisernen Axen, blau angestrichen, ist am 20. d. M. Hummerei Nr. 49 entwendet worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird und dem eine angemessene Belohnung zugesichert, der zu dessen Wiedererlangung behilflich ist.

[1605]
Oeffentlicher Dank.

Nicht dankbar genug kann ich die vorzüglich zweckmäßige Construktion der Brillen von den Hof-Optikern Herren **Gebr. Strauß**, Schweidnitzer Straße Nr. 46, anerkennen. Mehrere Jahre litt ich nämlich dergestallt an bedeutender Schwäche und empfindlichen Schmerzen der Augen in so hohem Grade, daß ich feine Handarbeiten, so wie Lesen und Schreiben rc. unterlassen mußte. Auch Brillen von mehreren Optikern wollten nicht helfen, und trugen nichts zur Linderung meiner Schmerzen bei. Endlich wurde mir der Gebrauch einer Brille von den Herren Gebr. Strauß empfohlen, und ich kann und muß nur mit dankbarem Herzen anerkennen, wie das Tragen dieser Brille, meinen Augen nicht allein äußerst wohlthat, sondern denselben sogar binnen kurzer Zeit eine solche Klarheit und Schärfe wieder verlieh, daß ich jetzt nicht allein wieder lesen und schreiben, sondern sogar auch feine Handarbeiten vornehmen kann. Möchten daher alle Schwersehende vorstehendes, aus reiner Dankbarkeit wieder erlangter Sehkraft entsprossene, wahrhaft getreue Zeugniß beherzigen und sie werden durch den Gebrauch dieser erwähnten Brillen genannter Herren wahre und gediegene Hülfe finden. Breslau, den 23. März 1852.

Caroline Bartsch,
Frau des Ober-Steuer-Kontroleur Bartsch a. D.

Empfehlenswerthes Confirmanden-Geschenk!

[1592] Im Verlage des Unterzeichneten erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben in **Breslau** bei **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, Ratibor bei Keßler u. R. Jacobsohn:

Das Gebet vermag Viel!
Jac. V. 26.

Stunden religiöser Erbauung für alle Lebens-Verhältnisse evang. Christen.

Bearbeitet von Dr. **Wilhelm Haan.**
Königl. sächs. Superintendent und Pastor an der Stadtkirche St. Matthäi zu Leisnig.
Mit einem Titelkupfer.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede: „Ich versuche es im Nachstehenden, für den Bürgerstand evangelischer Confession meine Aufgabe zu lösen. Es tritt meine anspruchslose Schrift in die Reihe gleicher Arbeiten würdiger Männer auf dem Gebiete unserer Erbauungs-Literatur, aber nichts desto weniger mit der Hoffnung, daß ein in das innere, bürgerliche und häusliche Leben eindringendes und die besonderen Beziehungen des bürgerlichen Haushaltens im Licht der Religion Jesu beleuchtendes Andachtsbuch, Vielen, welche noch im religiösen Glauben ihres Lebens festeste Stütze, in christlicher Liebe ihres Daseins reinste Freude, in himmlischer Hoffnung ihres Erdenwandels beste Aussicht erkennen, — nicht ganz unerwünscht sein werde, zumal, da ich es mir zur Pflicht gemacht habe, in nachstehender Schrift nicht lange Gebete, nicht abstrakte Abhandlungen den Lesern zu bieten, sondern sich dieselbe in erbaulicher Weise auf Grund des Evangelii von Jesu Christo, den frommen Herzen in einfach schlichter Weise nahet. Die Welt hat mehrfach die zu ihrem wahren Glücke so unentbehrliche Richtung nach Gott verloren, — sie ist vertieft in ihre Wirren, verkümmert in ihren Sorgen, verloren in ihrer Selbstsucht! Schon vermissen Viele am Herzen, im Hause und Leben den Segen von Oben, und halten mit uns den Verfall der Religion für die Hauptquelle der Uebel dieser Zeit. — Wenn mein schwaches Wort es vermöchte, in dieser oder jener Seele die Gemeinschaft mit Gott durch Christum zu fördern, oder die Wiederkehr zum Herrn zu begründen, dann würde meine Absicht erreicht und meine Mühe herrlich belohnt sein."

Das Werk bildet einen Band gr. 8. 30 Bogen stark, in der elegantesten Ausstattung. Auf feinstem Velinpapier in elegantem engl. Einbande mit vergoldeten Deckelverzierungen kostet dasselbe **1¾ Thlr.**; auf feinem Maschinendruckpapier, elegant brochirt **1⅓ Thlr.**

Leipzig, im März 1852. **Herrmann Costenoble.**

Für alle Volksschulen!

[1606]
Bei **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist so eben erschienen:
Thiel, Ed., Hilfsbuch für den Unterricht in der **Naturlehre.** Für Lehrende und Lernende in Volksschulen. In 2 Heften komplet. Mit 80 in den Text gedruckten Figuren. gr. 8. geh. pro Heft à 4 Sgr., kompl. 8 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre bei mir dessen Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte. 4 Hefte. 2½ Sgr. jedes, das bereits in vielen Schulen eingeführt ist: auch obiges, nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaften bearbeitet, dürfte eine große Verbreitung finden und mache ich alle Lehrer und Schulanstalten hierauf aufmerksam.

[1603]
Die Buddelmeier-Zeitung

geht in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens zu Ostern dieses Jahres in den Verlag des Unterzeichneten über und wird nicht nur wie bisher, sondern in noch gesteigertem Maße bestrebt sein, die Theilnahme der Leser in den weitesten Kreisen sich zu gewinnen und zu bewahren. **Aujust Buddelmeier**, vom ersten Augenblicke seines Auftretens an Liebling des Volks, das ihn **seinen Buddelmeier** nennt, hat sich diese ehrenden Sympathien durch seine Wahrheitsliebe, seinen gesunden Sinn, seinen gemüthlichen Humor und seinen schlagenden Volkswitz, womit er in den wichtigsten politischen Fragen den Nagel auf den Kopf zu treffen versteht, ungeschwächt erhalten, und wird um so weniger ermüden, die schöne Aufgabe des ridendo dicere verum zu erfüllen, als zahllose Beweise von Anerkennung fortwährend seinen Eifer belohnen und zugleich spornen. — Die Verlagshandlung wird ihrerseits dafür Sorge tragen, die Buddelmeier-Zeitung durch schöne Ausstattung so wie durch **gute und launige Illustrationen** auch äußerlich dem Leser angenehm zu machen und außerdem dann und wann durch **kostbare Prämien für Preis-Räthsel-Lösungen** dem geistigen Genuß auch ein materielles Vergnügen beimischen.

Das Blatt wird wie bisher aus für das neue Quartal wöchentlich 2 Mal erscheinen und durch alle Buchhandlungen und Postämter für den Preis von 20 Sgr. vierteljährlich zu beziehen sein. Berlin, im März 1852. **A. Faudel.**

Zum **gegenwärtigen Jahrmarkt** empfehle ich mein großes Lager von linirten und unlinirten **Kontobüchern** zu den billigsten Preisen.
[2804] **C. G. Brück**, Hintermarkt Nr. 3.



[132] **Heute Mittwoch**
frische Blut- und Leberwurst,
nach Berliner Art, empfiehlt:
C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.

[1602]
Das persische Insekten-Pulver,

wobei eine kleine Broschüre, enthaltend: eine wissenschaftliche Beleuchtung dieses Pulvers und außerdem über 100 der wirksamsten und wohlfeilsten Mittel zur Vertilgung des Haus- und Garten-Ungeziefers, gratis beigegeben wird,

à Packet 15 Sgr.,

ist ein untrügliches Produkt, welches alle Insekten auf die bequemste, reinlichste und nachhaltigste Weise vertilgt.

Dieses ächte persische Insektenpulver behält jahrelang seine Wirkung, und ist jedes andere Pulver, welches mit demselben in Berührung gebrachte Insekten nicht schnell tödtet, zu verwerfen. In Rußland ist dasselbe schon seit einigen Jahren unentbehrlich geworden.

Gegen
Flöhe, Ameisen und Blattläuse rc.
hat man nichts zu thun, als das Pulver einfach an den Ort zu streuen, wo diese Thiere sich aufhalten. Hunden und Katzen, welche von Flöhen gepeinigt werden, streut man es in den Pelz.

Schaben
vertilgt man durch wiederholtes Blasen mit dem Pulver, so wie auch Räucherungen damit, zu welchem Zweck man sich eines mäßig heißen Bleches bedient.

Gegen **Motten**
wendet man das Insekten-Pulver im April und Mai an, bevor diese Thiere Flügel bekommen; hierbei läßt sich außer dem Bestreuen, auch das Räuchern anwenden.

Gegen **Wanzen**
ist die Tinktur des Insekten-Pulvers hauptsächlich von Wirkung, und zwar aus dem Grunde, weil diese Thiere sich meist in den Fugen und Ritzen der Bettgestelle, Wände und Tapeten aufhalten. — Bibliotheken und Naturaliensammlungen ist dieses Insekten-Pulver ganz besonders zu empfehlen.

Von diesem ächt persischen (kaukasischen) Insektenpulver hält stets Lager und verkauft im Ganzen und Einzelnen:

Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

[2803]
Conservations-Schnürmieder

für verwachsene Personen, verbunden mit Bandagen, Gradhalter für Kinder, welche hohe Schultern und leichte Verkrümmungen des Rückgrates haben. So wie Corsets nach neuester pariser Façon, werden in dauerhafter Güte fortwährend angefertigt.

Verw. Jarnitschka, Corset-Fabrikantin,
Schmiedebrücke Nr. 11.

[1593]
Eine Baumwollspinnerei in Ungarn

wird zur Verpachtung, Associirung oder zum Verkauf aus freier Hand zu billigen Bedingungen ausgeboten. Nähere Auskunft über dieses Geschäft ertheilt die Maschinenbau-Anstalt in Breslau.

[2792] Ein junger Forstmann, welcher mit guten Zeugnissen versehen und militärfrei ist, sucht als Revier- oder Hülfsjäger, wo möglich zu Ostern, ein Unterkommen. Offerten werden erbeten unter der fr. Adresse: **H. G. Breslau poste restante.**

[1842] Forderungen, auch von auswärts, werden gekauft und Darlehen gegen Sicherheit sind zu vergeben. Näheres bei **Mauch**, Ohlauerstr. 63.

[2811] **Kaufgesuch.**
Ein Dominium im Ratiborer, Leobschützer oder Neisser Kreise wird von einem ernstlichen Käufer, der eine Einzahlung von 15—20,000 Thlr. leisten kann, zu kaufen gesucht. Nur **Selbstverkäufer** wollen Beschreibung mit Vermerk der Verkaufsbedingungen unter Adresse **B. Z. poste restante Breslau** einsenden.

Eine Partie **peruvianischer Guano** liegt billig zum Verkauf:
Königsplatz Nr. 3 a.,
sowie auch einige Tonnen bester
Portland-Cement.
[2801] **Ludwig Heyne.**

Gebackene türk. Pflaumen
verkauft das Pfd. 2 Sgr., bei 10 Pfd. billiger:
C. L. Sonnenberg,
[2794] Reuschestraße 37.

[2789] **Joh. Müller,**
Uhren-Fabrikant aus dem Schwarzwald, empfiehlt zum hiesigen Jahrmarkt sein schon bekanntes Lager von
Schwarzwälder Uhren,
worunter namentlich ganz neue und schöne Sorten, mit und ohne Glasrahmen sich befinden. Indem ich die billigsten Preise bei guter Waare zusichere, bitte ich um geneigte Beachtung. Die Bude ist wie früher, Naschmarktseite, der Stockgasse gegenüber, mit Firma versehen.



Für Markteinkäufe!
empfehle mein reichhaltiges Lager von Porzellan-Nippsachen en gros und en détail.
L. F. Podjorski,
Kupferschmiedestraße 17, vier Löwen.
[1500]

Bei der Zuckerfabrik in Jackschenau, pr. Domslau, Kr. Breslau, stehen zwanzig Stück gute, brauchbare **Zugochsen** zum Verkauf. [2779]

[2816] Von der als feinsten anerkannten
Blandower Schlämmkreide
halten allein wir noch wie vor stets Lager zum Verkauf, und können auch von der Fabrik auf Rügen nach anderen Seehäfen direkt abladen lassen. Stettin im März 1852. **Glaser u. Lumme.**

[2815] **Billig und bald zu verkaufen** ist ein wohlerhaltenes, in Berlin verfertigtes, orthopädisches Streckbett Heiligegeiststr. Nr. 14 a, 3 Treppen.

[2790] Eine neue **englische Drehmangel**, noch wenig gebraucht, ist wegen Veränderung des Geschäfts sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen Klosterstraße Nr. 1 A 2.

[2810]
Frische Austern
bei
Ernst Wendt u. Cp.

Gleiwitzer Kochgeschirr
verkaufen sehr billig, an Wiederverkäufer noch billiger; gebrauchte Kochgeschirre nehmen zu soliden Preisen an: [1596]
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Einen sich eingefundenen Windhund kann der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abholen Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 17 bei Paleschke. [2809]

[2797] Ein großer **Hund** hat sich eingefunden. Der Eigenthümer kann sich melden Klosterstraße Nr. 26 bei **C. Langner.**

[2799] Eine **Wohnung für den Sommer oder für das ganze Jahr**, bestehend in 4—5 Piecen rc., Gartenlaube oder auch ein besonderes Gärtchen, ist sofort zu vermiethen: Sandvorstadt, Sterngasse Nr. 6.

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 12 ist ein Gewölbe nebst Comtoir, Boden und Kellergelaß, worin seit 15 Jahren ein Materialgeschäft betrieben wurde, von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Näheres beim Wirth daselbst, eine Treppe hoch. [2787]

[2796] **Zu vermiethen** eine Stube mit oder ohne Möbel, sogleich oder vom 1. April ab; zu erfragen bei **Julius Flatau**, Ring Nr. 60, drei Treppen.

[2798] Wohnungen von 22 bis 34 Rtl. sind Weißgerbergasse beziehbar. Näheres Nikolaistraße Nr. 37, 1 Treppe vornheraus.

Das dritte Herren=Kleider=Magazin vereinigter Schneider=Meister,

Schweidnitzer und Junkernstraßen=Ecke zur Stadt Berlin, schräge über der goldenen Gans,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager **Herren=Garderobe,** in dem neuesten Geschmack aufs solideste gearbeitet, so wie auch sein reichhaltiges Lager frisch erhaltener **Frühjahrs= und Sommer=Herren=Artikel,** jeglicher Art, zur gütigen Beachtung. — Bestellungen werden aufs Prompteste ausgeführt, eben so selbst geleiseferte Stoffe nach Aufgabe auf das billigste und schnellste verarbeitet. [1601]

[1588]

Einladung und Konzert=Anzeige.

Nachdem ich meinen hiesigen Gasthof „zum deutschen Hause" **durchaus neu und konfortabel eingerichtet,** habe ich in dessen Saale für den 27. d. M. **ein Konzert der Kapelle des Hrn. Bilse arrangirt** und nehme Veranlassung, sowohl meinen **Gasthof zu empfehlen,** als auch zu diesem Konzert ganz ergebenst einzuladen und um zahlreichen Besuch mit dem Beifügen zu bitten, daß der Anfang des Konzerts auf Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist; für ein zufriedenstellendes Abendessen mit Tafelmusik gesorgt sein wird.

Entree für Konzert und Tafelmusik bei vorhergegangener Zeichnung pro Person 7½ Sgr., an der Kasse 10 Sgr. und wird das Couvert für den Preis von 10 Sgr. servirt.

Hainau, den 23. März 1852.

A. L. Nosser,
Besitzer des „deutschen Hauses."

Von 1 bis 5 Rthl. **Daguerreotyp=Portraits** sowohl bunt als schwarz, fertigt in vorzüglicher Schönheit: **Ad. Otto,** Ring Nr. 43, 2te Etage. [2793]

Großes Gardinen=Lager,

bestehend aus gestickten, tambourirten, Damast-, Sieb-, feinsten Trier-, sowie weißgestreiften Gardinen, das Fenster von 1 Rthl. ab, ebenso weiß- und rothgestreiften wie auch karrirten und glatten weißen Gardinen-Mull, Gardinen-Spitzen und eine

große Auswahl von Bettdecken

in Piquée, Damast und Valis, in gehöriger Größe, das Stück von 1 Rthl. ab; auch Bettdecken-Besätze.

Ferner ein reichhaltig assortirtes Lager von gemusterten und glatten Mulls, Batist, Bastard, Cambrik und Chetin.

Negligee = Sachen,

bestehend aus ganz- und Halb-Piquee, sowohl in verschiedenen Dessins als auch Qualität.

Alle Sorten engl. und französische Stickereien,

bestehend in Hemdchen, Kragen, Uebertaillen, Taschentüchern in Leinen und schottischem Batist, Mull- und dergl. Aermeln.

Zwirn=Spitzen in ächt und unächt,
Gewirkte Unterbeinkleider und
Gesundheits=Jacken für Damen und Herren,

empfiehlt zu jetzigem Markte zu auffallend billigen Preisen: [1503]

D. F. Köhler,
aus Raschau bei Schneeberg in Sachsen.

Mein Stand ist auf der Riemerzeile, der Handlung des Hrn. Klausa vis-à-vis.



Rundiner=Pomade gegen Schinnen unter Garantie.

Nach vielen Versuchen ist es uns auch gelungen, obige Pomade zu erfinden, die bei täglichem einmaligen Einreiben die Kopfhaut in 14 Tagen von den so lästigen Schinnen vollständig befreit und zugleich den Haarboden nährt und stärkt. Die Fabrik steht für den Erfolg und zahlt im Nichtwirkungsfalle den Betrag retour. Der Preis ist pro Topf 1 Thlr.

Die Niederlage für **Breslau** befindet sich allein bei **J. Brachvogel,** am Rathhause Nr. 24. [991]

Rothe u. Comp. in Berlin, früher Köln.

[1210]

Sehr wohlfeiler Hopfen=Ausverkauf.

50 Ballen 1851er **braunschweiger Hopfen,** 100 Pfund 68 Fl.,
20 „ „ **englischen Hopfen,** 100 „ 100 „
20 „ „ **brabanter Hopfen,** 100 „ 110 „

mehrere Sorten 1850er, 1848er, 1847er Hopfen 36 Fl. bis 20 Fl., auch ein Vorrath von ächtem **Saazer** 1851er Hopfen zu 200 Fl. und 220 Fl., zahlbar in österreichischen Banknoten in Wiener Gewicht, bei **Leopold Zdeborsky,** Handelsmann in Prag.

Das Verzeichniß für das Jahr 1852

von Gemüse=, Holz= und Blumen=Sämereien, Georginen=, Warm= und Kalthauspflanzen,

von **C. Platz u. Sohn** in Erfurt,
ist angekommen und werden die Bestellungen darauf angenommen in Breslau bei
[1594] **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21

[1589]

Geschäfts=Verlegung.

Das Geschäfts-Lokal der **königl. Lotterie=Einnahme,** so wie der **Agentur der schlesischen Feuer=Versicherungs=Gesellschaft** ist von der Nikolaistraße Nr. 74 nach der

Herrenstraße Nr. 28

hin verlegt, welches ergebenst anzeigt: **A. L. Schmidt.**

Strohhüte

nach den neuesten Pariser und Wiener Moden,
(in mehr als **100 verschiedenen Sorten**) empfehlen
zu äußerst billigen Fabrikpreisen
(dutzendweise und einzeln)
die Strohhutfabrikanten
Wilhelm Germann Gebrüder
aus Braunschweig.
= Während des Marktes zu Breslau =
im Hotel zum blauen Hirsch
[1522] Ohlauerstraße Nr. 7.

Landwirthschaftliches.

Da es ermittelt ist, daß fast in allen Ländern Europa's die Kartoffel krank ist, so haben wir auch dies Jahr wieder eine Partie kerngesunde **Frühkartoffeln** zur Saat direkt von Amerika kommen lassen, die à 10 Sgr. pr. Pfund offeriren. Diese Kartoffelart ist eben so wohlschmeckend als ertragreich und schon vor dem Erscheinen der Krankheit völlig reif, auch für jedes Klima geeignet. Des starken Begehrs wegen können aber nur noch dann Bestellungen ausführen, wenn sie schleunigst eingehen. [993]

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie=Komptoirs in Berlin.

Heiraths=Gesuch.

[1584] Ein Mann in kräftigem Alter, der ein anständig nährendes Geschäft besitzt, sucht wegen Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege eine Lebensgefährtin, eine Jungfrau oder kinderlose Wittwe in mittlern Jahren, mit einem Vermögen von 1 bis 2060 Thalern, welche ihr pupillarisch gesichert bleiben. Hierauf Reflektirende wollen vertrauensvoll ihre Adresse auf **Nr. 8 Lauterbach** franco Brieg poste restante abgeben, unter Zusicherung der strengsten Diskretion.

Gutsverkauf.

Ein Landgut von ca. 90 Morgen gutem Ackerland, 20 Morg. Wiesen, 4 Morg. schlagbarem Wald, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, bequemem angenehmen Wohnhaus, guten Wirthschaftsgebäuden, in einer der schönsten Gegenden der Grafschaft Glaz, unmittelbar an der Chaussee und ohnweit der österreichischen Grenze, 4½ Meile von der wiener und prager Eisenbahn gelegen, ist ohne Einmischnng eines Dritten bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Näheres erfährt man unter der Adresse Z. Z poste restante franco Glaz. [1497]

Ein **tüchtiger** Koch, welcher bereits einer **guten** Restauration vorgestanden hat, findet sofort eine Stelle und wolle seine Adresse poste restante Breslau A. Z. Nr. 7 abgeben. [1578]

[2807] Fünf Stück **Kalbskühe** stehen auf dem Dom. Kl.-Tschansch zum Verkauf.

[2751] **Gesuch.** Ein in der Zuckerfabrikation und im Raffiniren völlig erfahrener **Siedemeister** sucht möglichst bald eine Stelle. Er ist mit allen Arbeiten der Rübenzuckerfabrikation und des Raffinirens vertraut, kennt alle neueren Hülfsmittel und versteht mit Vacuum auf Rohzucker, so wie auf Saft Melis zu kochen, kann auch über seine Leistungen genügendste Atteste beibringen. Reflektirende wollen sich gefälligst wenden an Herrn C. F. Eickworth in Sudenburg bei Magdeburg.

Ein gebrauchter Flügel

und einer dergl. in Tafelform stehen zu verkaufen am Ring in den 7 Kurfürsten beim Instrumentenbauer. [2806]

Sagers Hôtel garni

Ohlauerst. 75, (Eingang Ohlauerstraße), empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung. [2542]

[1597] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Kammerherr v. Dallwitz aus Leipe. Gutsbes. Baron v. Scheir-Thoß aus Schollwitz. Gutsbes. Baron v. Zedlitz-Neukirch a. Hermsdorf. Gutsbes. v. Zenge aus Naumburg. Geschäftsträger Graf Zeppelin aus Preßburg. Marie Vernier aus Moskau. Rentier Buchmann aus Petersburg. Kaufm. Tietzmann a. Brandenburg. Frau v. Lewinski aus Lassoth. Frau v. Johannes aus Berlin.

Preise der Cerealien und des Spiritus.

Breslau am 23. März.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	57	52	Sgr.
Gelber dito	64½	62	60	57	
Roggen . . .	59	55½	52	48	
Gerste . . .	47	45	43	41	
Hafer	32	31	29	28	
Erbsen . . .	60	58	54	52	
Rothe Kleesaat	18½	16	15—14	13—11	
Weiße Kleesaat	12½	11	10	9—7	

Spiritus 10⅚ bez. u. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

22. u. 23. März.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	28" 0‴,29	27" 10‴,93	27" 9‴,41
Luftwärme	+ 2,2	— 0,8	+ 6,8
Thaupunkt	— 2,1	— 2,6	— 2,3
Dunstsättigung	72pCt.	84pCt.	44pCt.
Wind	S	S	W
Wetter	heiter	heiter	bewölkt

Börsenberichte.

Breslau, 23. März. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br.. Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅔ Br. Ld'or 109½ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Gl. Oesterr. Bankn. 81½ Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 101 11/12 Gl. St.-Schuld-Sch. 3½% 90 Br. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 104½ Br., neue 3½% 95½ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97⅙ Br, neue schles. Pfdbr. 4% 104¼ Br., Litt. B. 4% 103¾ Gl., 3½% 95¾ Gl. Rentenbr. 100 1/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96 Gl., neue 96 Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.Freib. 82¾ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 11/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 148⅓ Gl., Litt. B. 3½% 128¼ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 11/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 84½ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 95¼ Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% 102¼ Br. Prior. 5% Ser. III 102 Br., Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 125¼ Gl. Neisse-Brieger 4% 69⅔ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 43 Gl. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 22. März. Die meisten Effekten, namentlich kosel-oderberger, hamburger, rheinische, potsdam-magdeburger und düsseldorf-elberfelder Eisenbahnaktien wurden bei lebhaftem Geschäft höher bezahlt. In Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien dagegen war das Geschäft, trotzdem man von unterrichteter Seite versicherte, daß das beabsichtigte Arrangement in Kassel beendet sein soll, zu weichenden Coursen nur unbedeutend.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 110½ à ¼ bez., Prior. 4½% 103¼ Br., 5% 104 bez. Krak.-Oberschl. 83½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 44, 43¼, 44, 43½ bez. u. Br., Prior. 5% 100¼ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 94¾ à ⅞ bez., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101⅞ bez., 5% Serie III. Prior. 101¾ bez., Prior. Serie IV. 5% 103⅛ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 34 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 149½ à 148¾ bez., Litt. B. 3½% 128½ à 128 bez., Prior. 4% — — Rheinische 81½ à 80½ à 81 bez. Stargard-Pos. 86⅝ bez. u Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅛ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102¼ Gl., dto. von 1852 101¾ Gl. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¼ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 101½ bez. Pos. Pfdbr. 4% 104½ bez., 3½% 95¼ Br. Poln. Pfdbr. 4% 96¼ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 86¾ Gl., à 300 Fl. 151 Br.

Wien, 22. März. Neues Anlehen in A. ⅛% niedriger, dagegen in B. ½—¾% höher und fehlend. Nordbahnaktien für ausländische Rechnung gekauft und von 153¾ bis 155½ bezahlt, beliebt schließend. 4% Vers. und Donaudampfsch. niedriger. Valuten wenig verändert. Wechsel in k. S. besser zu lassen als in l. Sicht.

5% Metall 95⅛. 4½% 84⅜; Nordb. 155½; Hamburg 2 Monat 183¾; London 3 Monat 12. 28; Silber 24½.

(Telegraphische Course.) **Berlin,** 23. März. Freiw. Anl. 102⅜. 1852r Anl. 102. Staats-Schuld-Sch. 89½. Pos. Pfandbr. 3½% 95¼, dito 4% 104¼. Schles. Rentenbr. 99¾. Aktien: Krak. 83½. Mecklenburg. 42⅝ lebhaft. Oberschl. 148¼. Märk. 95¼. Nordb. 43¾. Rhein. 82. Köln-Minden 110½. Kosel-Oderberg 126½. Börse fest.

Paris und **London** vom 22. März fehlte.

Hamburg, 22. März. Getreidemarkt, stille; nur nominell. Weizen, Roggen, zu letzten Preisen zu haben. Oel, pro Mai 18 à 17⅞, pro Oktober 19.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.